

Die Herausforderung annehmen

Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz von Wim Kok November 2004

Der Inhalt dieser Veröffentlichung spiegelt ausschließlich die Meinung der Hochrangigen Sachverständigengruppe wider.

Der Bericht ist zugänglich unter:

http://europa.eu.int/comm/lisbon_strategy/index_de.html

Die Hochrangige Sachverständigengruppe kann unter folgender Anschrift erreicht werden:

SG-KOK-GROUP/LISBON@cec.eu.int

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden

Gebührenfreie Telefonnummer:

00 800 6 7 8 9 10 11

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004
ISBN 92-894-7053-4

© Europäische Gemeinschaften, 2004

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER

3

Inhaltsübersicht

Die Hochrangige Sachverständigengruppe 5

Zusammenfassung 6

Kapitel I Weshalb wir die Lissabon-Strategie brauchen 9

Einführung 9

Europa in einer veränderten Welt 11

Zwischenbilanz der Lissabon-Strategie: ein gemischtes Bild 12

Warum die Lissabon-Strategie nach wie vor Gültigkeit hat 13

Externe Herausforderungen – zwischen Baum und Borke 14

Interne Herausforderungen – Europa wird älter 15

Die Herausforderung der Erweiterung 16

Wohlstand, Wachstum und Produktivität 17

Zielgerichtet, gemeinsam und sofort handeln 19

Kapitel II Beseitigung von Hemmschwellen und umfassende Nutzung des Potenzials 21

Was tun? 21

1. Verwirklichung der Wissensgesellschaft 22

Wozu dient die Wissensgesellschaft? 22

Forscher von Weltrang anziehen und einbinden 23

FuE zu einer absoluten Priorität machen 25

Vollen Nutzen aus IKT ziehen 25

Urheberrechtsschutz zur Förderung von Innovationen sicherstellen 26

2. Einhaltung der Verpflichtung auf den Binnenmarkt 27

Wozu dient der Binnenmarkt? 27

Eine Verpflichtung auf raschere Umsetzung eingehen 28

Hindernisse beim freien Dienstleistungsverkehr beseitigen 29

Wettbewerbshemmnisse ausmachen und beseitigen 29

Den freien Warenverkehr für alle verwirklichen 30

Die Dynamik der Finanzmärkte freisetzen 30

Die Befolgungskosten für Unternehmen verringern 32

Infrastrukturen von Weltrang für den größten Binnenmarkt der Welt einrichten 32

3. Ein günstiges Klima für Unternehmer 32

Das richtige Klima für Unternehmer – wozu? 33

Verbesserte Qualität der Rechtsvorschriften 33

Mehr Risikokapital verfügbar machen 34

4. Aufbau eines weiten Arbeitsmarkts für stärkere soziale Kohäsion 36

Ein integrativer Arbeitsmarkt – wozu? 36

Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und Unternehmen verbessern 38

Effizientere Investitionen in Humankapital 38

Ältere Arbeitnehmer sind der Schlüssel 39

5. Zusammenarbeiten für eine ökologisch nachhaltige Zukunft 40

Warum ist Umweltschutz ein Wettbewerbsvorteil für Europa? 40

Umwelt und Wettbewerbsfähigkeit: Win-Win-Situationen nutzen 41

Für eine nachhaltige Zukunft 42

Kapitel III Lissabon zu einer Erfolgsgeschichte machen 44

Kohärenz und Konsistenz bei der Umsetzung fördern 45

Den Umsetzungsprozess verbessern 48

Kommunikation 49

Fazit 50

ANHÄNGE

53

Die Hochrangige Sachverständigengruppe

Mandat

Auf seiner Tagung in Brüssel im März 2004 bat der Europäische Rat die Kommission, eine hochrangige Gruppe unter Vorsitz von Wim Kok mit dem Mandat einzusetzen, als unabhängige Instanz einen Beitrag zur Halbzeitüberprüfung der Strategie von Lissabon zu leisten. Die Gruppe sollte einen Bericht erstellen und darin eine stimmige Strategie umreißen, die es den europäischen Volkswirtschaften ermöglicht, die Zielsetzungen von Lissabon zu verwirklichen. Die Gruppe sollte sich aus hoch qualifizierten Persönlichkeiten zusammensetzen, die die Interessen aller Beteiligten repräsentieren. Der Bericht der Gruppe sollte der Kommission spätestens am 1. November 2004 unterbreitet und anschließend veröffentlicht werden.

Mitglieder

Der Taskforce gehörten folgende Mitglieder an:

- Wim Kok (Vorsitzender), ehemaliger Ministerpräsident der Niederlande
- Romain Bausch, Präsident und CEO der SES Global (Luxemburg)
- Niall FitzGerald, Chairman von Reuters, Vorsitzender des Transatlantischen Wirtschaftsdialogs
- Antonio Gutiérrez Vegara, Mitglied des spanischen Parlaments
- Will Hutton (Berichterstatler), Chief Executive der Work Foundation

- Anne-Marie Idrac, Présidente-directrice générale der Régie autonome des transports parisiens (RATP)
- Wanja Lundby-Wedin, Präsidentin des Landesverbandes der schwedischen Gewerkschaften
- Thomas Mirow, ehemaliger Hamburger Senator, freier Wirtschaftsberater
- Bedrich Moldan, Leiter des Umweltzentrums der Karlsuniversität Prag
- Luigi Paganetto, Professor für internationale Wirtschaftswissenschaften (Universität Rom „Tor Vergata“)
- Dariusz Rosati, Professor für Wirtschaftswissenschaften, Mitglied des Europäischen Parlaments seit Juni 2004
- Veli Sundbäck, Senior Vice-President von Nokia, Finnland
- Friedrich Verzetnitsch, Vorsitzender des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB), Mitglied des österreichischen Nationalrats

Die Hochrangige Sachverständigengruppe war von Mai bis Oktober 2004 tätig. Sie trat sechsmal zusammen und legte der Europäischen Kommission am 3. November 2004 ihren Bericht vor. Das Sekretariat der Hochrangigen Sachverständigengruppe war bei der Europäischen Kommission angesiedelt. Das Amt des Sekretärs übernahm Sylvain Bizarre, Direktor im Generalsekretariat, mit Unterstützung von Jan-Host Schmidt, Direktor in der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, und Olivier Bailly sowie anderen Mitgliedern des Referats „Koordinierung der Politiken“. Jeroen Slaats, politischer Berater im niederländischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, fungierte als Privatsekretär von Wim Kok. Paul Adamson wirkte bei der Redaktion mit.

6

Zusammenfassung

Im März 2000 gaben die europäischen Staats- und Regierungschefs der EU das Ziel vor, bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt“ zu werden – „einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren Zusammenhalt zu erzielen“, und der gleichzeitig dem Umweltschutz verpflichtet ist. Die Lissabon-Strategie, wie man sie jetzt allgemein nennt, ist im Grunde ein Bündel sich gegenseitig beeinflussender Reformen. Die Maßnahmen eines Mitgliedstaats, so argumentierte man, gewinnen an Durchschlagskraft, wenn sie mit anderen Mitgliedstaaten abgestimmt sind.

Die Entwicklungen und Ereignisse außerhalb Europas seit 2000 waren der Realisierung der Ziele von Lissabon nicht gerade förderlich. Doch liegt es eindeutig auch an der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten selbst, wenn sich Fortschritte nur langsam einstellen. Denn in vielen Bereichen der Lissabon-Strategie wurde es versäumt, die Reformen mit dem erforderlichen Nachdruck voranzutreiben. Dass die Umsetzungsbilanz so enttäuschend ausfällt, hat verschiedene Gründe: eine überfrachtete Agenda, eine mangelhafte Koordinierung, miteinander konfligierende Prioritäten. Vor allem aber mangelt es an einem entschlossenen politischen Handeln.

Die Umsetzung der Lissabon-Strategie ist um so dringlicher geworden, als sich die Wachstumslücke im Vergleich zu Nordamerika und Asien vergrößert hat und sich Europa zudem der doppelten Herausforderung eines geringen Bevölkerungswachstums und einer Überalterung der Bevölkerung gegenüber sieht. Die Zeit wird knapp, und wir können es uns nicht leisten, uns selbstzufrieden zurückzulehnen. Wir müssen jetzt für eine bessere Umsetzung sorgen, um den Zeitverlust wieder wettzumachen.

Wollen wir die in Lissabon festgelegten Wachstums- und Beschäftigungsziele verwirklichen, müssen wir *alle* tätig werden. Die Realisierung unserer Ziele erfordert, dass alle an einem Strang ziehen. Nicht nur bedarf es eines stärkeren politischen Engagements der europäischen Institutionen und der Mitgliedstaaten sowie einer breiteren und intensiveren Mitwirkung der europäischen Bürgerinnen und Bürger; auch muss sich die Erkenntnis

durchsetzen, dass es allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt, wenn die europäischen Nationen gemeinsam agieren.

Nach wie vor gilt, dass jedes einzelne Element der Lissabon-Strategie zum Gesamterfolg beiträgt. Die Steigerung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung schafft die Voraussetzung für die Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts und einer nachhaltigen Umweltentwicklung. Sozialer Zusammenhalt und nachhaltige Umweltentwicklung können wiederum zu mehr Wachstum und Beschäftigung beitragen.

Damit Europa seinen Lebensstandard erhöhen kann, muss es sein Beschäftigungs- und Produktivitätswachstum mit Hilfe einer ganzen Reihe von Reformpolitiken beschleunigen und einen makroökonomischen Rahmen schaffen, der Wachstum, Nachfrage und Beschäftigung soweit wie möglich unterstützt. Keine Einzelmaßnahme wird mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze bringen. Vielmehr bedarf es eines ganzen Bündels miteinander verzahnter Initiativen und struktureller Veränderungen, die bei einem gemeinsamen Handeln innerhalb der Europäischen Union das zweifelsohne vorhandene Potenzial freisetzen können. Dringend erforderlich sind Maßnahmen in folgenden fünf Politikbereichen:

Wissensgesellschaft – Europas Attraktivität für Forscher und Wissenschaftler erhöhen, FuE zu einer absoluten Priorität machen und den Einsatz von IKT fördern

Binnenmarkt – Den Binnenmarkt für den freien Waren- und Kapitalverkehr vollenden und unverzüglich tätig werden, um einen Binnenmarkt für Dienstleistungen zu schaffen

7

Wirtschaftsklima – Die administrative Belastung insgesamt reduzieren, die Qualität der Rechtsvorschriften verbessern, die Abwicklung von Unternehmensneugründungen beschleunigen und ein unternehmensfreundlicheres Umfeld schaffen

Arbeitsmarkt – Die Empfehlungen der europäischen Taskforce „Beschäftigung“ rasch umsetzen, Strategien für lebenslanges Lernen und aktives Altern entwickeln und Partnerschaften

für Wachstum und Beschäftigung unterstützen

Ökologische Nachhaltigkeit – Ökologische Innovationen verbreiten, eine Führungsrolle in der Ökoindustrie übernehmen und Politiken implementieren, die langfristige, nachhaltige Produktivitätssteigerungen im Sinne einer höheren Ökoeffizienz ermöglichen. Zwar haben die einzelnen Mitgliedstaaten in dem einen oder anderen der genannten prioritären Politikbereiche Fortschritte erzielt, doch ist es keinem Land gelungen, auf breiter Front erfolgreich zu sein. Will Europa seine Ziele realisieren, muss es seine Anstrengungen erheblich verstärken.

Die Aufgabe besteht darin, in den einzelnen Mitgliedstaaten nationale Politiken zu konzipieren, die – eingebettet in einen geeigneten europäischen Rahmen – den spezifischen Anliegen der betreffenden Staaten Rechnung tragen, und anschließend ein besser abgestimmtes und entschlosseneres Vorgehen sicherzustellen. Die Europäische Kommission muss es sich zur Aufgabe machen, genauestens über Fortschritte und Defizite in den einzelnen Mitgliedstaaten Bericht zu erstatten. Die einzelstaatlichen Politiken wie auch die Politiken der Europäischen Union, insbesondere auch die jeweiligen Haushalte, müssen die Prioritäten von Lissabon besser widerspiegeln.

Um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung auch gerecht werden, bedarf es einer Neufokussierung der Strategie, wobei es drei Aktionslinien zu verfolgen gilt: Förderung von Kohärenz und Konsistenz zwischen den Politiken und zwischen den Teilnehmern, Verbesserung des Umsetzungsprozesses durch Einbeziehung der nationalen Parlamente und der Sozialpartner, Optimierung der Kommunikation über Ziele und Fortschritte.

Darüber hinaus schlägt die Hochrangige Sachverständigengruppe vor,

• dass der **Europäische Rat** die Führungsrolle übernimmt und die Umsetzung der Lissabon-Strategie weiter vorantreibt;

- dass die **Mitgliedstaaten** nationale Programme ausarbeiten, mit denen sie sich zur Durchführung von Reformen verpflichten und Bürger und Stakeholder in den Prozess einbinden;
- dass die **Europäische Kommission** die Fortschritte überprüft, über die Fortschritte berichtet und durch ihre Politiken und Maßnahmen weitere Fortschritte fördert;
- dass das **Europäische Parlament** eine proaktive Rolle bei der Überwachung der Fortschritte übernimmt;
- die europäischen Sozialpartner müssen ihre Verantwortung wahrnehmen und aktiv an der Umsetzung der Lissabon-Strategie mitwirken.

Voraussetzung für die Verwirklichung des Ziels, Wachstum und Beschäftigung zu steigern und auf diese Weise das europäische Sozialmodell zu untermauern, ist eine starke, entschlossene und überzeugende politische Führung. Mitgliedstaaten und Europäische Kommission müssen ihre Anstrengungen verstärken, um tatsächliche Veränderungen zu bewirken. Dabei muss ein wesentlich stärkeres Augenmerk darauf gerichtet werden, die europäischen Sozialpartner miteinzubeziehen und die europäischen Bürgerinnen und Bürger für den Wandel zu gewinnen. Es muss mehr unternommen werden, um den Menschen begreiflich zu machen, weshalb Lissabon für jeden Bürger in Europa von Bedeutung ist.

8

Europa hat sein eigenes Wirtschafts- und Sozialmodell entwickelt, das Produktivität, sozialen Zusammenhalt und in zunehmendem Maße die Verpflichtung zu ökologischer Nachhaltigkeit miteinander verknüpft. Gelingt es, die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung so, wie im vorliegenden Bericht vorgeschlagen, neu auszurichten, bietet sich für Europa die Chance, sein Wirtschafts- und Sozialmodell zukunftsfest zu gestalten.

9

Kapitel I Weshalb wir die Lissabon-Strategie brauchen

Einführung

Im März 2000 kamen die damals 15 Staats- und Regierungschefs der EU auf der Lissabonner Frühjahrstagung des Europäischen Rates überein, dass die EU sich auf das Ziel verpflichten müsse, Wachstum und Beschäftigung zu steigern und auf diese Weise den sozialen Zusammenhalt und eine nachhaltige Umweltentwicklung zu untermauern. Die US-Wirtschaft, gestützt auf das Entstehen der so genannten „neuen“ Wissenswirtschaft und ihre Spitzenposition in den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), nahm einen starken Aufschwung, mit dem nur die besten europäischen Volkswirtschaften Schritt halten konnten. Europa musste entschlossen handeln – vor allem auch angesichts des von Asien ausgehenden wachsenden Wettbewerbsdrucks und des niedrigen europäischen Bevölkerungswachstums –, wollte es sein ihm eigenes Sozialmodell bewahren und seinen Bürgern weiterhin Chancen, Arbeitsplätze und Lebensqualität bieten. Die EU hat sich in Lissabon „ein neues strategisches Ziel für das kommende Jahrzehnt gesetzt: das Ziel, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“, und der gleichzeitig dem Umweltschutz verpflichtet ist.

Die Maßnahmen eines Mitgliedstaats, so argumentierte man, gewinnen an Durchschlagskraft, wenn sie mit anderen Mitgliedstaaten abgestimmt sind. Jede europäische Initiative wird wirksamer, wenn sie von einer gemeinsamen wirtschaftlichen Dynamik getragen wird. Je besser es der EU gelingt,

Wissensentwicklung und Marktöffnung im Gleichschritt voranzutreiben, desto stärker und wettbewerbsfähiger wird die Volkswirtschaft jedes einzelnen Mitgliedstaats. Die Lissabon-Strategie, wie man sie jetzt allgemein nennt, ist im Grunde ein Bündel sich gegenseitig beeinflussender und verstärkender Reformen.

Die Argumente, die für die Strategie sprechen, sind heute zwingender denn je. Europa muss um seiner selbst willen die Innovation vorantreiben. Die Stärke seiner Wissensindustrie und sein Vermögen, den Faktor Wissen in der gesamten Wirtschaft zu etablieren, sind wesentliche Elemente, die bestimmen, wie erfolgreich Europa ist und inwieweit es ihm – zur Kompensation des immer stärker zurückgehenden Bevölkerungswachstums und zur Finanzierung seines Sozialmodells – gelingt, das Produktivitätswachstum zu steigern. Lissabon sollte als ein Instrument des Wandels in der europäischen Wirtschaft verstanden werden: es soll bewirken, dass Europa über Strukturen hinausgeht, die es darauf beschränken, mit den besten Volkswirtschaften der Welt lediglich mithalten, und dass es stattdessen wirtschaftliche Strukturen entwickelt, die es in die Lage versetzen, zu einer wirtschaftlichen Führungsmacht zu werden.

Das Reformprogramm von Lissabon war von Anfang an so konzipiert, dass wirtschaftliche Dynamik – die sich manifestiert in der Steigerung der Wachstums- und Beschäftigungsquoten – in Einklang gebracht wird mit den traditionellen europäischen Anliegen, sozialen Zusammenhalt, soziale Gerechtigkeit

Ein strategisches Ziel

Ein Bündel von Reformen

Ein Instrument des Wandels

10

keit und Umweltschutz zu fördern. Als Kernstück einer konzertierten Aktion mit dem Ziel, mehr wissenschaftliches, technologisches und intellektuelles Kapital zu schaffen und dieses Kapital stärker zu verbreiten, will Lissabon bewirken, dass die öffentlichen und privaten Forschungsausgaben angehoben werden. Weitere wesentliche Ziele der Lissabon-Strategie sind: Handel und Wettbewerb fördern durch Vollendung des Binnenmarkts und Öffnung bisher abgeschirmter und geschützter Sektoren; das Wirtschaftsumfeld unternehmerfreundlicher gestalten; Flexibilität und Anpassungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt dadurch steigern, dass man das Bildungs- und Qualifikationsniveau anhebt, eine aktive Arbeitsmarktpolitik betreibt und darauf hinwirkt, dass die europäischen Wohlfahrtsstaaten Beschäftigungs- und Produktivitätswachstum fördern anstatt es zu behindern; die ökologische Nachhaltigkeit des Wachstums gewährleisten.

Die erfolgreiche Realisierung einer Wissenswirtschaft sollte entscheidend dazu beitragen, dass Europa wirtschaftlich offen bleibt und gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt bewahrt. Europa wollte weder intern als Wirtschaftsunion noch extern in einen Wettstreit eintreten, in dem es darum geht, die realen Lohnkosten und Lohnnebenkosten immer schneller und weiter abzusenken – mit dem Ergebnis, dass Mitgliedstaaten mit einem hohen Standard in den Bereichen sozialer Zusammenhalt, Partnerschaft am Arbeitsplatz und Umweltschutz ihre Bemühungen, diesen Standard zu halten, untergraben gesehen hätten. Je mehr Europa sich als ein Wirtschaftsraum mit hoher Produktivität, hoher Wertschöpfung und hohem Beschäftigungsstand

etablieren kann, desto bessere Chancen hat es, den Wohlstand und die Arbeitsplätze zu schaffen, die es ihm erlauben, die eingegangene Verpflichtung zur Schaffung sowohl offener Märkte als auch eines sozialen und umweltbewussten Europas einzulösen.

Der Lissabon-Strategie wird bisweilen der Vorwurf gemacht, sie sei das Produkt des ungezügeltten Optimismus der späten 90er Jahre, in denen die europäische Wirtschaft sich an den allgemeinen Trend zur Wissensgesellschaft anhängte und dabei seine traditionellen industriellen Stärken vernachlässigte. Diese Kritik wäre angebracht, würde man sich der verbreiteten Einschätzung anschließen, dass Lissabon die Industrie unterbewertet. Für Europa ist es lebenswichtig, dass es als Voraussetzung für ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum sich die starke Basis der produzierenden und herstellenden Industrie bewahrt. Seit den Anfängen der Industrialisierung werden Wachstum und Produktivität der Industrie getragen durch Fortschritte in Technologien und bestimmten Sektoren – und auf dieser Grundwahrheit basiert auch die Lissabon-Strategie. Eine starke Wissensgesellschaft wiederum muss sich stützen können auf eine starke Hightech-Industrie, die dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende Hightech-Produkte hervorbringt.

Die Lissabon-Strategie deckt mit ihren ehrgeizigen Zielen auch Bereiche ab, für die nicht die EU, sondern ausschließlich die Mitgliedstaaten zuständig sind. Daher sollte sie umgesetzt werden durch eine Kombination der herkömmlichen „Gemeinschaftsmethode“, die auf von der Kommission vorgeschlagenen EU-Rechtsvorschriften basiert, und eines neuen Prozesses, der unter der Bezeichnung „offene Koordinierungsmethode“ bekannt geworden ist. Im Rahmen dieses Prozesses verständigen sich die Mitgliedstaaten darauf, in bestimmten in die nationale Zuständigkeit fallenden Bereichen auf freiwilliger Basis zusammenzuarbeiten und Best Practices anderer Mitgliedstaaten zu nutzen, die an die jeweiligen nationalen Gegebenheiten angepasst werden können. Die Europäische Kommission soll diesen Prozess

*Wohlstand und
Arbeitsplätze
schaffen
Fortschritte in
Technologien und
bestimmten
Sektoren
Politiken auf
freiwilliger Basis
abstimmen*

11

koordinieren und dabei eine umfassende Information der Mitgliedstaaten über die Fortschritte und politischen Strategien der anderen Mitgliedstaaten sicherstellen. Gleichzeitig soll die Kommission gewährleisten, dass die Politik in denjenigen Bereichen, in denen sie Zuständigkeiten besitzt – insbesondere Binnenmarkt und Wettbewerbspolitik –, die Realisierung der in Lissabon beschlossenen Ziele durch Anwendung der Gemeinschaftsmethode stützt. Durch Veröffentlichung der von den einzelnen Mitgliedstaaten erzielten Ergebnisse sollte die Monitoring-Tätigkeit der Kommission darüber hinaus den für die Zielerreichung erforderlichen Peer-Druck erzeugen. Auf diese Weise soll die Lissabon-Strategie das so dringend benötigte Wachstum und die so dringend benötigten Arbeitsplätze bringen und die Mitgliedstaaten

dazu bewegen, ihre Politiken auf freiwilliger Basis untereinander abzustimmen.

Europa in einer veränderten Welt

Die Entwicklungen der letzten vier Jahre waren der Realisierung der Ziele von Lissabon nicht gerade förderlich. Die Tinte der Unterschriften unter der Vereinbarung war kaum trocken, als die weltweite Aktienmarktblase platzte. Epizentrum war der Kurseinbruch der überbewerteten amerikanischen Dot.com- und Telekom-Aktien in Verbindung mit Finanz- und Unternehmensdelikten. Was das Potenzial der Wissensgesellschaft anbelangt, machte sich zunehmend Skepsis breit. Die US-Wirtschaft versank in eine zwei Jahre dauernde Rezession, in deren Strudel auch die europäische Wirtschaft hineingezogen wurde. Die Anhebung der FuE-Ausgaben beispielsweise gestaltet sich ungleich schwieriger in einem Wirtschaftsklima, in dem der Output stagniert und die Staats- und Unternehmenshaushalte unter anhaltenden Druck geraten.

Die Terroranschläge gegen die USA am 11. September 2001 und die ihnen nachfolgenden Ereignisse verdüsterten das internationale Wirtschaftsklima noch weiter. Zwar einigten sich die Regierungen in Doha auf weitere Gespräche über eine Öffnung des Handels zur Ankurbelung der Weltwirtschaft, doch erwies es als äußerst schwierig, Absichtserklärungen konkrete Maßnahmen folgen zu lassen. Es ist ein Besorgnis erregender Anstieg bilateraler Handelsvereinbarungen zu verzeichnen – zum Nachteil multilateraler Vereinbarungen –, und Spannungen zwischen Europa und den USA haben zu einigen erbitterten Handelsstreitigkeiten geführt. Eine zunehmende Anzahl Besorgnis erregender Umweltereignisse haben das Unbehagen angesichts der Beeinflussung des Weltklimas durch den Menschen weiter vergrößert. Der neuerliche Anstieg der Ölpreise, der seinen Grund zum einen in einer wachsenden Nachfrage und zum anderen in einer zunehmenden Versorgungsunsicherheit hat, führte zu einer Dämpfung der Wirtschaftsaktivität und einer Verschlechterung der Prognosen für die unmittelbare Zukunft. In ihrer kumulativen Wirkung hatten diese Entwicklungen eine Schwächung des Vertrauens der europäischen Verbraucher und der europäischen Wirtschaft zur Folge.

Die Gesamtperformance der europäischen Wirtschaft in den vergangenen vier Jahren ist enttäuschend. Der Konjunkturaufschwung in Europa ist in den letzten zwei Jahren schwächer ausgefallen als in den USA und in Asien. Verantwortlich dafür sind zum einen anhaltende Strukturschwächen und zum anderen ein niedriges Wachstum der öffentlichen und privaten Nachfrage. Zwar sind in Europa die Defizite des öffentlichen Sektors in dem Maße angestiegen, wie die Wirkung der so genannten automatischen Stabi-

*Vertrauen der
europäischen
Verbraucher und
der europäischen
Wirtschaft
Gesamtperformance
ist
enttäuschend*

12

lisatoren – steigende Sozialausgaben und sinkende Steuereinnahmen – einsetzte, doch hat dies nicht ausgereicht, um den Konjunkturabschwung auszugleichen. Der fiskalpolitische Handlungsspielraum in Europa wurde eingeschränkt durch die kritische Haushaltssituation, mit der einige europäische

Mitgliedstaaten in die Phase des Konjunkturabschwungs eintraten, nachdem sie es versäumt hatten, in der vorausgegangenen Aufschwungphase ihre Finanzen ausreichend zu konsolidieren. Eine Folge hiervon war, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht in ausreichendem Maße eine Wirkung im Sinne einer wachstumsfördernden makroökonomischen Politik entfalten konnte, mit der den Abschwungtendenzen hätte besser begegnet werden können.

So gerieten viele Mitgliedstaaten in ein Dilemma: Strukturschwächen und eine geringe Nachfrage hemmten die Wirtschaftsleistung, und die schwache nationale Wirtschaftsleistung erschwerte die Umsetzung der Lissabon- Strategie. In diesem durch niedriges Wachstum gekennzeichneten Umfeld wird es für manche Regierungen immer schwieriger, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Allerdings muss auch festgestellt werden, dass einige Mitgliedstaaten die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen nicht mit der nötigen Konsequenz betrieben haben. So wird beispielsweise der Vollendung des Binnenmarktes nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die dieses Thema verdient. All dies hat dazu geführt, dass Europa weit hinter den Zielen, die es erreichen muss, zurückbleibt.

Zwischenbilanz der Lissabon-Strategie: ein gemischtes Bild

In Lissabon, wie auch auf den darauf folgenden Frühjahrstagungen des Europäischen Rates, wurde eine Reihe ehrgeiziger Ziele (1) festgelegt, deren Verwirklichung der Entwicklung einer in der Welt führenden europäischen Wirtschaft dienen sollte. Nachdem nun die Hälfte der Frist bis zum Jahr 2010 verstrichen ist, bietet sich ein recht gemischtes Gesamtbild. Noch viel muss getan werden, um zu vermeiden, dass Lissabon zu einem Synonym wird für verpasste Ziele und nicht eingelöste Versprechen.

Doch trotz einiger Enttäuschungen bietet Lissabon nicht das durchgehend düstere Bild, das einige Kritiker so gerne zeichnen. Die Beschäftigung ist zwischen Mitte der 90er Jahre und 2003 signifikant gestiegen. Die Regierungen in Europa haben sich bemüht, durch entsprechende Maßnahmen die der Schaffung von Niedriglohnarbeitsplätzen entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, sie haben die aktive Arbeitsmarktpolitik intensiviert und eine Ausweitung von Zeitarbeit zugelassen. Die Beschäftigungsquote ist von 62,5 % im Jahr 1999 auf 64,3 % im Jahr 2003 angestiegen, obgleich es sich bei den neu geschaffenen Arbeitsplätzen nicht ausschließlich um Vollzeitstellen handelte. Voraussichtlich werden sieben EU-15-Mitgliedstaaten das Zwischenziel von 67 % bis zum Jahr 2005 erreichen. Die Gesamtbeschäftigungsquote der Frauen stieg im Jahr 2003 auf 56 %. Einigen Ländern ist es gelungen, durch gezielte Maßnahmen die Beschäftigungsquote der älteren Arbeitskräfte anzuheben, die nunmehr im Schnitt bei 41,7 % liegt.

(1) Zur Überwachung der Fortschritte in der Umsetzung der Lissabon-Strategie haben sich Kommission und Rat auf eine Liste von 14 Indikatoren verständigt. Wie die jeweiligen Leistungen der Mitgliedstaaten ausfallen, ist Anhang 1 zu entnehmen.

*Umsetzung nicht
mit der nötigen
Konsequenz
betrieben*

13

Und die Fortschritte beschränken sich nicht auf die Beschäftigung. Die Mitgliedstaaten haben ebenfalls Fortschritte gemacht bei der Verbreitung der IKT und der Internet-Nutzung in Schulen, Universitäten, Verwaltung und Wirtschaft. Die Internetdichte in den Haushalten zum Beispiel ist rasch angestiegen:

zwölf Mitgliedstaaten erfüllen bereits die Zielvorgaben.

Pessimistisch stimmt, dass sich die Nettoarbeitsplatzschaffung in den vergangenen Jahren deutlich verlangsamt hat. Es zeichnet sich die Gefahr ab, dass das für 2010 ins Auge gefasste Ziel einer Beschäftigungsquote von 70 % nicht erreicht wird. Gleiches gilt für das Ziel einer Beschäftigungsquote von 50 % bei den älteren Arbeitskräften. Was die FuE-Zielvorgaben angeht, so wenden gegenwärtig nur zwei Staaten mehr als 3 % des BIP für FuE auf. In denselben beiden Ländern zieht die Wirtschaft mit und erfüllt ihrerseits das Ziel, einen Betrag in Höhe von 2 % des BIP in FuE zu investieren. Die übrigen Länder bleiben bei beiden Indikatoren hinter den Zielvorgaben zurück. Die Bilanz hinsichtlich der IT-Schulung der Lehrkräfte ist sehr enttäuschend. Und in der Umsetzung der EU-Binnenmarktrichtlinien haben lediglich fünf Mitgliedstaaten das Soll übererfüllt.

Im Umweltbereich ist es nur teilweise gelungen, die Wirtschaftsleistung von umweltschädlichen Faktoren abzukoppeln. Beispielsweise steigt das Verkehrsaufkommen in Europa rascher als das BIP, und Verkehrsstaus, Umweltverschmutzung und Lärmbelastung verschlimmern sich kontinuierlich.

Die meisten europäischen Länder verfehlen die Kyoto-Zielvorgaben für Treibhausgasemissionen: nur drei Länder haben eine nennenswerte Emissionsminderung seit 1999 zu vermelden.

Die Erweiterung der EU, so willkommen sie auch sein mag, hat die europaweite Realisierung der Ziele von Lissabon noch weiter erschwert. Die neuen Mitgliedstaaten haben deutlich niedrigere Beschäftigungsquoten und eine deutlich geringere Produktivität zu verzeichnen. Für sie ist es noch weitaus schwieriger als für die 15 ursprünglichen Unterzeichnerstaaten von Lissabon, ausgehend von einer niedrigeren Ausgangsbasis zum Beispiel die FuE-Zielvorgaben zu erreichen.

Warum die Lissabon-Strategie nach wie vor Gültigkeit hat

Grund zur Selbstgefälligkeit besteht eindeutig nicht. Zu viele Zielvorgaben wird man weit verfehlen. Europa hat sowohl gegenüber den USA als auch gegenüber Asien an Boden verloren, und seine Gesellschaftssysteme geraten unter Druck.

Ist daraus zu schließen, dass die Ziele zu ehrgeizig sind? Die Antwort ist Nein: Nichts tut gegenwärtig mehr Not als gesunder Ehrgeiz – zu einem Zeitpunkt, zu dem es die sich mit der Erweiterung, der Bevölkerungsalterung und dem sich verstärkenden globalen Wettbewerb stellenden Herausforderungen zu meistern gilt – ganz zu schweigen von der Notwendigkeit, die Arbeitslosigkeit abzubauen. Ist die Lissabon-Strategie zu ehrgeizig? Erneut ist die Antwort Nein. Selbst wenn es gelänge, alle Vorgaben fristgerecht zu erfüllen, könnte Europa sich nicht in Sicherheit wiegen. Denn auch die Wettbewerberländer und –regionen kommen weiter voran und drohen, Europa seine Position auf der Rangliste in der Weltwirtschaft streitig zu machen. Europa muss sich seinen Platz in einer globalen Wirtschaft sichern, wobei es sich die Fähigkeit bewahren muss, an dem ihm eigenen Sozialmodell festzuhalten, das es zu Recht bewahren will. Was die Aspekte Lebenserwartung, Säuglingssterblichkeit, Einkommensungleichheiten oder

Fortschritte

beschränken sich

nicht auf die

Beschäftigung

Beide

Zielvorgaben

*nicht erfüllt
Viele Zielvorgaben
wird man
weit verfehlen
Europa muss sich
seinen Platz
sichern
Ehrgeiz tut mehr
denn je Not*

14

Armut betrifft, schneidet Europa besser ab als die USA. Ziel der Lissabon-Strategie ist es, dafür zu sorgen, dass dies so bleibt – in einem Umfeld, in dem die Herausforderungen immer größer und immer vielfältiger werden. Sollte die Frist 2010 aufgehoben werden? Erneut ist die Antwort Nein. Ein Festhalten an der vorgesehenen Frist ist wichtig, um in aller Deutlichkeit zu signalisieren und zu bekräftigen, dass dringend gehandelt werden muss. Die Festsetzung einer neuen, späteren Frist könnte den falschen Eindruck entstehen lassen, dass der Handlungsbedarf gar nicht so dringend ist. Die ständige Herausforderung, die Frist bis zum Jahr 2010 einzuhalten, ist vonnöten, um die Mitgliedstaaten zu ernsthaften Anstrengungen anzuspornen. In keinem Fall sollte Lissabon als ein nur einmal zu erreichendes Ziel angesehen werden, das man – selbst wenn jede einzelne Vorgabe erfüllt wurde – nach 2010 vergessen kann. Vielmehr handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, dessen Zweck es ist, Europas Zukunft zu sichern, d. h. es dauerhaft zu einem Wirtschaftsraum mit hoher Produktivität, hoher Wertschöpfung, hohem Beschäftigungsstand und einer ökoeffizienten Wirtschaft zu machen. Dieser Prozess ist nicht so angelegt, dass er zu einem bestimmten Datum enden wird. Vielmehr wird er kontinuierlich zu erneuern, neu zu bewerten und durch neue Vorgaben fortzuschreiben sein. Es ist daher umso wichtiger, dass die politisch Verantwortlichen jetzt die nötige Entschlossenheit an den Tag legen, die derzeitige leichte Verbesserung des wirtschaftlichen Klimas und das wachsende Wirtschaftsvertrauen dazu zu nutzen, so viel wie möglich des in den letzten vier Jahren verlorenen Bodens wieder gutzumachen.

Die Lissabon-Strategie ist nicht der Versuch, die USA nachzuahmen. Eine solche Absicht liegt Europa fern. Bei der Lissabon-Strategie geht es darum, Europas Vision von dem zu verwirklichen, was es sein möchte und was es – im Lichte eines zunehmenden globalen Wettbewerbs, einer alternden Bevölkerung und der Erweiterung – bewahren möchte. Einer der zentralen Werte ist die Solidarität mit den Bedürftigen – heute und in Zukunft. Um dieses Anspruchs realisieren zu können, braucht Europa mehr Wachstum und einen höheren Beschäftigungsstand.

Externe Herausforderungen – zwischen Baum und Borke

Der internationale Wettbewerb verschärft sich, und Europa sieht sich von Asien und den USA sozusagen in die Zange genommen. Das voraussichtlich rasche Wachstum der chinesischen Wirtschaft bedeutet für Europa, dass zum einen ein neuer Wettbewerber auf den Plan tritt, sich zum anderen aber auch ein riesiger Markt mit großem Wachstumspotenzial öffnet. Europa wird die hier liegenden Chancen nur nutzen können, wenn es über eine solide wirtschaftliche Basis verfügt und sich bewusst macht, dass in den nächsten Jahrzehnten im Binnenmarkt und auf dem Auslandsmarkt der Wettbewerb in den herstellenden Industrien, insbesondere denen mit einem

hohen Lohnanteil und etablierten Technologien, unerbittlich sein wird. China, das seine Industrialisierung mit hohen und weiter zunehmenden ausländischen Direktinvestitionen, zusätzlich zur eigenen wissenschaftlichen Basis, vorantreibt, wird immer mehr nicht nur bei Gütern mit niedriger, sondern auch bei solchen mit hoher Wertschöpfung zu einem ernsthaften Konkurrenten. Obwohl die chinesischen Löhne nur einen Bruchteil der europäischen Löhne betragen, muss man feststellen, dass die Unterschiede in der Qualität zwischen den in China und den in der EU produzierten Gütern nur noch gering oder gar nicht existent sind.

*Kein nur einmal
zu erreichendes
Ziel*

*Europas Vision
verwirklichen*

15

Die von Indien ausgehende Herausforderung ist nicht weniger real, insbesondere im Dienstleistungssektor: Indien ist der größte Nutznießer des Dienstleistungs-Offshoring bzw. – Outsourcing – dank seines enormen Reservoirs gut ausgebildeter, billiger englischsprachiger Arbeitskräfte. Generell wird die Präsenz Asiens im Welthandelssystem weiter wachsen.

Europa muss also seine Stärken weiterentwickeln – Spezialisierung, Exzellenz und komparative Vorteile, d. h. die Wissenswirtschaft im weitesten Sinne –, bekommt dabei jedoch die Dominanz der USA zu spüren. Die USA sind dabei, ihre Spitzenposition zu festigen. 74 % der 300 führenden IT-Unternehmen und 46 % der Top 300 bei den FuE-Ausgaben sind in den USA ansässig. Der Anteil der EU am Weltexport von Hightech-Erzeugnissen ist geringer als der US-Anteil. Niedriger sind in der EU auch der Anteil der Hightech-Fertigung an der Gesamtwertschöpfung und der Anteil der in der Hightech-Fertigung Beschäftigten. In einer globalen Wirtschaft hat Europa keine andere Wahl als das Niveau seiner Wissenswirtschaft und die Wirtschaftsleistung in diesem Bereich gewaltig zu steigern, will es mit Asien und den USA mithalten.

Interne Herausforderungen – Europa wird älter

Die sinkenden Geburtenraten und die steigende Lebenserwartung nehmen in Europa ein Ausmaß an, das dramatische Veränderungen der Bevölkerungsstruktur zur Folge hat. Die Gesamtbevölkerung wird voraussichtlich bis 2020 (2) abnehmen. Im Jahr 2050 wird Prognosen zufolge die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) um 18 % kleiner sein als heute, und die Zahl der über 65-Jährigen wird um 60 % gewachsen sein. Dies wird dazu führen, dass in Europa der durchschnittliche Anteil der Personen im Rentenalter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, der derzeit bei 24 % liegt, sich bis zum Jahr 2050 verdoppeln und auf fast 50 % ansteigen wird. Dieser Abhängigenquotient wird im Jahr 2050 zwischen 36 % in Dänemark und 61 % in Italien betragen.

Diese Entwicklung hat bereits eingesetzt. Bis 2015 wird der Abhängigenquotient im EU-Durchschnitt bis auf 30 % ansteigen. Zusätzlich verstärkt wird der Effekt noch durch die niedrige Beschäftigungsquote der älteren Arbeitskräfte. All dies wird tief greifende Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft und ihre Fähigkeit haben, die europäischen Wohlfahrtssysteme zu finanzieren. Die Zahl der Renten- und Pflegeleistungsempfänger wird zunehmen und gleichzeitig werden weniger Personen im erwerbsfähigen Alter zur Verfügung stehen, um die erforderlichen Mittel aufzubringen.

Nach Vorausberechnungen der Europäischen Kommission ⁽³⁾ wird allein die Bevölkerungsalterung sich dahin gehend auswirken, dass bis 2040 das potenzielle Wachstum in der EU von derzeit 2-2,25 % auf etwa 1,25 % abfällt.

Die kumulative Wirkung eines solchen Rückgangs wäre, dass das Pro-Kopf-BIP um etwa 20 % niedriger ausfällt als normalerweise zu erwarten wäre.

Bereits ab 2015 wird das Potenzialwachstum auf etwa 1,5 % absinken, wenn sich an der derzeitigen Nutzung des Arbeitskräftepotenzials nichts ändert.

Der Alterungsprozess wird bis 2050 einen Anstieg der Ausgaben für Renten und Gesundheitsversorgung in einer Größenordnung von 4-8 % des BIP zur

(2) „Budgetary challenges posed by ageing populations“, EPC/ECFIN/655/01 2001.

(3) „The EU Economy: 2002 review“, European Economy Nr. 6/2002, S. 192.

Mit Asien und den

USA mithalten

Dramatische

Veränderungen

der

Bevölkerungsstruktur

16

Folge haben ⁽⁴⁾. Bereits ab 2020 rechnet man mit einem Anstieg der Ausgaben für Renten und Gesundheitsversorgung in zahlreichen Mitgliedstaaten um etwa 2 % des BIP und bis 2030 um 4-5 % des BIP. Und überdies ist davon auszugehen, dass ab 2010 das niedrigere Wirtschaftswachstum die öffentlichen Finanzen in Mitleidenschaft ziehen wird.

Die Herausforderung der Erweiterung

Die Erweiterung hat die Ungleichheiten und die Probleme des EUZusammenhalts verschärft: Die Zahl der EU-Bürger ist um 20 % gewachsen, das BIP hingegen nur um 5 %. Dies führte zu einem Rückgang des Pro-Kopf-BIP um 12,5 % in der EU-25. Darüber hinaus bestehen in den neuen Mitgliedstaaten erhebliche regionale Unterschiede; Wohlstand herrscht nur in einigen wenigen Regionen. Die Zahl der EU-Bürger, die in Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP unter 75 % des EU-Durchschnitts leben, ist von 73 Millionen auf 123 Millionen gestiegen.

Zudem stellen, wie bereits erwähnt, einige der Lissabon-Ziele für die EU-25 eine noch größere Herausforderung dar als für die EU-15. Dies gilt beispielsweise für die durchschnittliche Beschäftigungsquote der EU-25, die als Folge der Erweiterung um nahezu 1,5 Prozentpunkte gesunken ist. Die Langzeitarbeitslosenquote der EU-25 beträgt 4 %, die der EU-15 dagegen 3,3 %. Auch die Realisierung einiger Umweltziele wird sich schwieriger gestalten. Bei verschiedenen anderen Indikatoren (z. B. FuE-Ausgaben als Anteil des BIP) müssen die neuen Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen erheblich verstärken.

Die Erweiterung hat ihre positiven Seiten: Mit ihr eröffnet sich die Perspektive, dass die zehn Beitrittsländer im Zuge des Aufholprozesses zur Annäherung an die europäischen Durchschnittswerte hohe Wachstumsraten beim BIP und bei der Produktivität erzielen, dass also in Osteuropa ein Raum wirtschaftlicher Dynamik entsteht. Dafür gibt es bereits Indizien: Das Output- und Produktivitätswachstum in Estland, Litauen, Lettland, Ungarn, Polen, Slowenien, der Slowakei und der Tschechischen Republik lag in den letzten fünf Jahren über den Werten in den USA. Im Zuge der Ersetzung veralteter Technologien durch Verfahren, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, werden diese Länder in der technologischen Entwicklung eine Generation überspringen, so dass davon auszugehen ist, dass

Output- und Produktivitätswachstum weiter anhalten.

Die niedrigen Steuersätze und Löhne in den neuen Mitgliedstaaten ziehen allerdings Investitionen aus den anderen EU-Mitgliedstaaten an, was zunehmend Spannungen verursachen kann. Ohne die Perspektive einer Konvergenz werden diese Spannungen eher noch zunehmen. Die Realisierung des Lissabon-Ziels eines Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums in der gesamten EU ist unter diesem Aspekt ein zentraler Faktor für den künftigen inneren Zusammenhalt.

(4) „The Impact of ageing populations on public finances“, EPC/ECFIN/407/04 2003.

*Ziele stellen eine
noch größere
Herausforderung
dar
Annäherung an
die europäischen
Durchschnittswerte*

17

Wohlstand, Wachstum und Produktivität

Vereinfacht ausgedrückt hat Europa ein langsames Wachstum als die USA zu verzeichnen und außerdem in jüngster Zeit unter einem geringeren Produktivitätswachstum zu leiden. Der in der Nachkriegszeit einsetzende Aufholprozess, in dem die EU sich im Pro-Kopf-BIP den USA annäherte, kam Mitte der 70er Jahre zum Stillstand (siehe Abb. 1); danach stabilisierte sich die Lage weitgehend. Seit 1996 liegt das durchschnittliche Wachstum des Pro-Kopf-Outputs der EU jedoch 0,4 Prozentpunkte unter dem der USA. Europa behauptet also nicht mehr seine Position, sondern verliert an Boden.

Abb. 1: EU-Pro-Kopf-BIP in KKS (zu konstanten Preisen von 1995)
(US = 100)

30
40
50
60
70
80
90
100

1950 1955 1960 1965 1970 1975 1980 1985 1990 1995 2000 2005

Quelle: Dienststellen der Kommission, Prognosen 2004-2005

Die ungünstige Entwicklung der Wachstumsrate des Pro-Kopf-Outputs hat zu einer Trendumkehr geführt: Der Aufholprozess, der zur Folge hatte, dass die Produktivität in Europa sich dem US-Niveau annäherte, verkehrte sich ins Gegenteil. Zum ersten Mal seit Jahrzehnten fiel das Produktivitätswachstum der EU hinter das der USA zurück. Im Zeitraum 1996-2003 betrug die Produktivitätswachstumsrate der EU-15 ⁽⁵⁾ im Schnitt 1,4 % gegenüber 2,2 % in den USA.

⁽⁵⁾ Aufgrund der im Allgemeinen stärkeren Wachstumsdynamik in den neuen Mitgliedstaaten ist das durchschnittliche EU-25-Produktivitätswachstum in diesem Zeitraum geringfügig höher, liegt jedoch immer noch weit unter dem USWert.

*Aufholprozess
verkehrte sich ins
Gegenteil*

18

Abb. 2: Wachstum der Arbeitsproduktivität pro Stunde
(gleitender Durchschnitt)

Annual % change

0
1
2

3
4
5
6

1966 1971 1976 1981 1986 1991 1996 2001

US

EU

Quelle: EU-Kommission, AMECO-Datenbank

Der Rückgang des EU-Arbeitsproduktivitätswachstums Mitte der 90er Jahre ist zu gleichen Teilen bedingt durch geringere Investitionen pro Beschäftigten und eine Verlangsamung des technologischen Fortschritts. Die erstgenannte Entwicklung lässt sich teilweise durch die jüngsten Erfolge der EU in der Arbeitsplatzschaffung erklären; allerdings handelt es sich bei den neu geschaffenen Arbeitsplätzen meist um Arbeitsplätze mit geringer Produktivität. Die Verlangsamung des technologischen Fortschritts hat dieselben Gründe wie die Nichterfüllung der Zielvorgaben von Lissabon: unzureichende Investitionen in FuE und Bildung, mangelndes Vermögen, Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Verfahren umzusetzen, und niedrigere Produktivität in den IKT-herstellenden Industrien (einschließlich Büroausstattung und Halbleiter) und bei den IKT-basierten Dienstleistungen (Groß- und Einzelhandel, Finanzdienstleistungen) in Europa, bedingt durch eine langsamere IKT-Verbreitung. Als Folge davon war der Wachstumsbeitrag der IKT in Europa nur halb so groß wie in den USA. Zu tun hat dies auch mit der Struktur der europäischen Industrie, die sich mehr auf Lowtech- und Mediumtech-Sektoren stützt und sich schwer damit tut, in Sektoren mit potenziell hohem Produktivitätswachstum Fuß zu fassen.

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre stieg in der EU die Gesamtjahresarbeitszeit im Vergleich zum vorausgegangenen Jahrzehnt an. Der Anstieg war hauptsächlich zurückzuführen auf die höhere Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze; gleichzeitig nahm die durchschnittliche Pro-Kopf-Jahresarbeitszeit weiter ab. Seit 1983 ist die durchschnittliche Pro-Kopf-Jahresarbeitszeit nicht nur stärker als in den USA und in Japan zurückgegangen, sondern hat sich als Folge niedrigerer Wochenarbeitszeiten und der geringeren Zahl von Arbeitstagen auch absolut weiter kontinuierlich vermindert. Als Beitrag zur Anhebung des Pro-Kopf-Outputs muss das Arbeitskräftepotenzial besser genutzt werden – durch eine Steigerung der Beschäftigung und durch eine Erhöhung der Zahl der im Verlauf des Erwerbslebens geleisteten Arbeitsstunden.

Das jüngste Beschäftigungswachstum in Europa ging, wie bereits erwähnt, mit einem *Rückgang* des Stundenproduktivitätswachstums einher, das US

Bessere Nutzung der Arbeitskräfte 19

Beschäftigungswachstum hingegen mit einem *Anstieg* der Stundenproduktivität.

Wenn Europa den Lebensstandard anheben will, muss es Beschäftigungs- und Produktivitätswachstum beschleunigen durch eine breite Palette von Reformmaßnahmen und durch die Schaffung makroökonomischer Rahmenbedingungen, die Wachstum, Nachfrage und Beschäftigung fördern.

Zielgerichtet, gemeinsam und sofort handeln

Was mittel- und langfristig auf dem Spiel steht, ist nicht weniger als die Zukunft der europäischen Gesellschaft. Die Europäer haben sich für die Bewahrung ihrer gemeinsamen Werte entschieden: Sie haben einen Sozialpakt geschlossen, der die Menschen absichert gegen die Risiken von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter, allen gleiche Chancen bietet durch eine hochqualifizierte Ausbildung, dem Erhalt der öffentlichen Einrichtungen

und der Wahrung des öffentlichen Interesses verpflichtet ist und sich auf eine faire Marktwirtschaft und auf das Bekenntnis zum Umweltschutz stützt. Ihren konkreten Ausdruck finden diese Werte in sozialen Sicherungssystemen, öffentlichen Einrichtungen und regulatorischen Rahmen, die zu bewahren teuer ist in einer Welt, in der hocheffizient arbeitende Niedrigkostenproduzenten die alte Wirtschaftsordnung herausfordern. Wenn es Europa nicht gelingt, seine Systeme zu modernisieren und Wachstum und Beschäftigung rasch genug zu steigern, dann wird es diese Werte nicht weiter hochhalten können. Kurz gesagt: Europa muss auf Wachstum und Beschäftigung setzen, wenn es die ehrgeizigen Lissabon-Ziele verwirklichen will.

Die Lissabon-Strategie war und ist die einzig richtige Antwort Europas auf die beschriebenen vielfältigen Herausforderungen. Sie setzt einen Rahmen mit ehrgeizigen Zielen und gibt die grobe Zielrichtung für die Veränderungen vor, die erforderlich sind, soll eine wirklich innovative, spitzentechnologieorientierte europäische Wirtschaft entstehen, die das Wachstum und die Arbeitsplätze schafft, die Europa so dringend benötigt. Die Hohe Sachverständigenkommission ist der Auffassung, dass Lissabon in jedem Fall in die richtige Richtung weist, dass die Umsetzung aber beschleunigt vorangetrieben werden muss und dass das Bewusstsein dafür geschärft werden muss, wie teuer es zu stehen kommt, wenn dies nicht geschieht.

Das Problem besteht jedoch darin, dass die Lissabon-Strategie zu sehr ausgefeilt ist, um noch als ein kohärentes Ganzes empfunden zu werden. Bei der Lissabon-Strategie geht es um alles und damit im Grunde um nichts. Verantwortlich ist jeder und damit im Grunde niemand. Das eigentliche Ziel der Strategie hat man vielfach aus den Augen verloren. Eine ehrgeizige, umfassende Reformagenda braucht einen klaren roten Faden, denn nur so kann sie überzeugend ihre eigene Notwendigkeit vermitteln. Damit jeder einsieht, weshalb manchmal schmerzhaft Reformen unerlässlich sind. Damit jeder weiß, wer die Verantwortung trägt.

Bei der Lissabon-Strategie geht es darum, dass Europa zu einer integrierten, wettbewerbsfähigen, dynamischen, wissensbasierten Binnenwirtschaft wird, die zu den leistungsfähigsten Wirtschaftsräumen der Welt zählt. Lissabon will Europas Verpflichtung zu sozialem Zusammenhalt und Umweltschutz in den Prozess des Wirtschaftswachstums und der Arbeitsplatzschaffung einbetten und so Europa einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

In einem durch eine stagnierende oder nur langsam wachsende Nachfrage geprägten Wirtschaftsumfeld kann dies nicht gelingen. Die makroökonomi-

Auf Wachstum und Beschäftigung setzen

Die Umsetzung beschleunigt vorantreiben

Europas Verpflichtung zu sozialem Zusammenhalt

20

schon Rahmenbedingungen und die Geld- und Fiskalpolitik müssen so wachstumsfördernd wie irgend möglich angelegt werden. Unter diesen Aspekten unterstützt die Hohe Sachverständigenkommission die jüngsten Vorschläge der Europäischen Kommission zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Eine derartige Reform bietet Spielraum für eine Wirtschaftspolitik, die die Auswirkungen von Konjunkturschwankungen abfedert, ohne jedoch die Stabilitätsanforderungen aus den Augen zu verlieren. Die Staatsfinanzen müssen im gegenwärtigen fragilen Konjunkturaufschwung konsolidiert werden, damit bei künftigen Abschwüngen ausreichend Manövrierraum für eine Erhöhung der Ausgaben oder vertretbare Steuersenkungen

bleibt. Es ist wichtig, in den Unternehmen Vertrauen zu schaffen und sie zu veranlassen, zu investieren und zu innovieren – in dem Bewusstsein, dass die Stützung des gegenwärtigen Aufschwungs und damit auch die Umsetzung von Lissabon höchste Priorität haben.

Der Erfolg der Lissabon-Strategie wird allen Mitgliedstaaten zugute kommen. Das Prinzip, auf dem die Europäische Union basiert, ist klar: Gemeinsam, als Team, können die Europäer es schaffen; als Einzelkämpfer stehen sie von vornherein auf verlorenem Posten. Der Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen fördert den Handel und davon profitieren alle Mitgliedstaaten. Der Euro schafft eine Währungsunion mit abschätzbaren, stabilen und niedrigen Zinssätzen und einer niedrigen Inflationsrate, was ebenfalls jedem einzelnen Mitgliedstaat zugute kommt. Kein europäisches Land kann im Alleingang die Umwelt schützen. Je besser die europäische Wirtschaft funktioniert, desto mehr Investitionen fließen in die Mitgliedstaaten, da sich dann Anreize bieten, aus dem verbesserten allgemeinen Wirtschaftsklima in Europa Nutzen zu ziehen. Auf ähnliche Weise wird die Schaffung einer europäischen Wissenswirtschaft auf alle Länder ausstrahlen.

Die Lissabon-Strategie muss gemeinsam und in ganz Europa umgesetzt werden, soll sie den größtmöglichen Nutzen bringen. Um letzteres zu gewährleisten, müssen die Mitgliedstaaten ihren Teil der Verantwortung übernehmen und sich die Strategie stärker zu Eigen machen. Und die Europäische Kommission darf nicht davor zurückschrecken, schlechte Performance zu tadeln und gute Performance zu loben. Es steht zu viel auf dem Spiel, um Zurückhaltung gegenüber denjenigen zu üben, die nicht mitziehen. Und schließlich müssen die gemeinsamen Politiken der EU – wie auch die Haushalte – die Prioritäten von Lissabon widerspiegeln. Soll Europa seine Ziele erreichen, dann muss es entschlossen und zielgerichtet handeln, und es muss jetzt handeln.

Jetzt handeln

21

Kapitel II Beseitigung von Hemmschwellen und umfassende Nutzung des Potenzials

Was tun?

Es gibt keinen Zauberstab, mit dem sich das stärkere Wachstum und die Arbeitsplätze herbeischaffen lassen, die Europa so dringend braucht. Es gibt jedoch eine Reihe miteinander verbundener Initiativen und Strukturveränderungen, die sich durch gleichzeitige Umsetzung in allen Mitgliedstaaten gegenseitig verstärken und dadurch sowohl auf umfassende Weise als auch mit dem erforderlichen Nachdruck das Potenzial freisetzen werden, das zweifellos in der europäischen Wirtschaft vorhanden ist. Zu dem Gesamterfolg trägt jedes Element der Lissabon-Strategie bei.

Die Mitgliedstaaten gehen notwendigerweise von unterschiedlichen Ausgangspositionen aus. Die Ziele von Lissabon müssen an den jeweiligen nationalen Gegebenheiten und Herausforderungen gemessen und nicht so sehr als eine pauschale Aufforderung verstanden werden, alle Wirtschaftsindikatoren zu verbessern, ohne Rücksicht auf die jeweilige nationale Position – ansonsten wird die Strategie der öffentlichen Meinung in den Mitgliedstaaten nicht einleuchten.

Allerdings gibt es fünf umfassende prioritäre Politikbereiche, in denen die Europäische Union und die einzelnen Mitgliedstaaten Fortschritte erbringen müssen, um einerseits eigene wirtschaftliche Dynamik zu entfalten und andererseits

die Stärke der gesamten europäischen Wirtschaft zu gewährleisten, von der alle Mitgliedstaaten ihren Nutzen haben. Die Verwirklichung der Wissensgesellschaft, die Vollendung des Binnenmarkts und die Förderung des Wettbewerbs, auch bei Dienstleistungen und Finanzdienstleistungen, die Herbeiführung eines günstigen Klimas für Wirtschaft und Unternehmen, die Schaffung eines anpassungsfähigen und integrativen Arbeitsmarkts und die nachdrückliche Förderung von umweltbezogenen wirtschaftlichen Win-Win-Strategien – alle diese Vorgänge zusammen sind die Auslöser von Wirtschaftswachstum und höherer Produktivität. Und die gesamte Entwicklung wird nach Ansicht der Hochrangigen Sachverständigengruppe in einem Umfeld wachstumsfördernder makroökonomischer Maßnahmen begünstigt. Vielleicht können einzelne Mitgliedstaaten für sich in Anspruch nehmen, dass sie in zwei oder sogar drei dieser prioritären Politikbereiche Fortschritte erzielt haben. Kein Mitgliedstaat kann jedoch behaupten, dass er in allen fünf Bereichen erfolgreich war; genau dieser Erfolg ist aber erforderlich, wenn die ehrgeizigen Ziele von Lissabon – bei denen es schließlich um nichts Geringeres geht, als den europäischen Bürgern die von ihnen gewünschten Entwicklungsmöglichkeiten und die erhoffte Lebensqualität zu verschaffen – erreicht werden sollen. Die Aufgabe besteht darin, die führenden Politiker und die Öffentlichkeit Europas argumentativ davon zu überzeugen, dass die Ziele von Lissabon relevant sind, dann Strategien in allen Mitgliedstaaten zu entwickeln, die von angemessenen europaweiten Rahmenbedingungen gestützt werden, und die sich mit den Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten befassen, und schließlich entschiedener vorzugehen, als wir dies bisher erlebt haben.

*Jedes Element
trägt zum Erfolg
bei
Fünf umfassende
prioritäre
Politikbereiche
Vielleicht Erfolg in
zwei oder sogar
drei Bereichen*

22

Abschließend ist zu bekräftigen: Europas Produktivität und Wachstum werden nicht dadurch gesteigert, dass nur einige dieser Ziele verfolgt werden, sondern dadurch, dass man alle zusammen anstrebt – selbstverständlich auf eine Art und Weise, die auf die besonderen Gegebenheiten in den Volkswirtschaften zugeschnitten ist. Und je kräftiger die Wirtschaft insgesamt sich entwickelt, desto leichter fällt es, schwierige Reformen durchzuführen. Im Folgenden enthält dieses Kapitel spezifische Empfehlungen, anhand derer die regierenden Politiker beweisen können, dass sie auf eine Wachstums- und Beschäftigungsstrategie verpflichtet sind.

1. Verwirklichung der Wissensgesellschaft

Die Lissabon-Strategie erfordert:

Informationsgesellschaft: *Setzen eines Regelungsrahmens für die elektronische Kommunikation, Unterstützung der Verbreitung von IKT, Schaffung von günstigen Bedingungen für den E-Commerce, Stärkung der europäischen Führungsrolle bei den Technologien der mobilen Kommunikation.*

Forschung: *Schaffung eines Raums der Forschung und Innovation, Steigerung der FuE-Ausgaben auf 3 % des BIP, Sicherstellen der Attraktivität Europas für seine besten*

Köpfe, Förderung neuer Technologien.

Bildung und Humankapital: *Halbierung der Zahl der Schulabbrecher, Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an die Wissensgesellschaft, Förderung des lebenslangen Lernens für alle, Förderung und Erleichterung der Mobilität.*

Wozu dient die Wissensgesellschaft?

Zu Recht hat der Europäische Rat in Lissabon die Überzeugung gewonnen, dass die zukünftige Wirtschaftsentwicklung Europas von seiner Fähigkeit abhängen wird, innovative und forschungsbasierte Sektoren mit hoher Wertschöpfung zu schaffen und wachsen zu lassen, die mit den weltbesten konkurrieren können.

Es gibt erdrückende Beweise dafür, dass das Produktivitätswachstum umso höher ist, je höher die Ausgaben für Forschung und Entwicklung vorher gewesen sind. Eine der Vorbedingungen für eine Steigerung des europäischen Produktivitätswachstums ist, dass die FuE-Ausgaben erhöht werden.

Aus Untersuchungen geht hervor, dass bis zu 40 % des Wachstums der Arbeitsproduktivität durch derartige Ausgaben generiert werden und dass sich

diese Ausgaben – je nach Art – auch auf andere Wirtschaftsbereiche auswirken.

Eine der größten Enttäuschungen bei der Lissabon-Strategie war bisher, dass die Bedeutung von FuE weiterhin auf so wenig Verständnis trifft und dass so geringe Fortschritte erzielt worden sind.

Allerdings steht hinter dem Konzept der Wissensgesellschaft mehr als nur eine verstärkte Verpflichtung auf FuE-Investitionen. Es umfasst alle Aspekte der heutigen Wirtschaft, bei denen Wissen das Kernstück der Wertschöpfung darstellt – von Herstellung auf hohem Technologieniveau und IKT über wissensintensive Dienstleistungen bis zu ausgesprochen kreativen Bereichen wie Medien und Architektur. Bis zu 30 % der Arbeitskräfte müssen in Zukunft wahrscheinlich unmittelbar bei der Erzeugung und Verbreitung von Wissen im verarbeitenden Gewerbe, bei Dienstleistungen, in der Kreditwirt-

Die Erzeugung und Verbreitung von Wissen

23

schaft und in kreativen Unternehmen gleichermaßen tätig sein. Ein großer Anteil der übrigen Arbeitskräfte darf nicht weniger aufnahmebereit und wissensbasiert sein, wenn sie die neuen Trends nutzen wollen. Somit kann Europa auf seinem durchweg starken Engagement aufbauen, eine Wissensgesellschaft zu schaffen und damit potenziell weltweit die Führung zu erreichen.

IKT eröffnen Möglichkeiten für umfassendere wirtschaftliche Strukturen, eine vernetzte Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen und eine grundlegende Umstrukturierung von Unternehmensprozessen zu bewerkstelligen. Mit ihrer Hilfe wird jeder Schritt der Wertschöpfung intelligenter. Die Wertschöpfung findet weniger dadurch statt, dass einfach Inputs in Outputs umgewandelt werden, sondern eher dadurch, dass die neuen, von IKT geschaffenen Fähigkeiten und Kompetenzen gründlich nutzbar gemacht werden, um auf Individuen zugeschnittene, komplexe Kundenbedürfnisse zu befriedigen – seien es nun Beziehungen zwischen Unternehmen oder Beziehungen von Unternehmen zu Verbrauchern.

Erfolgreiche Unternehmen werden immer stärker vernetzt, kundenorientiert und beweglich. Die Wertschöpfung ergibt sich nämlich immer stärker auf den Stufen Vertrieb, Finanzierung, Vermarktung und Dienstleistung und nicht so sehr bei der Herstellung des ursprünglichen Produkts – obwohl

auch diese nach wie vor ihre Bedeutung hat. Wissen und IKT-Potenzial erfassen jedes Glied der Wirtschaftskette, nicht nur das Kerngebiet der Herstellung. Allerdings ist weder die europäische Wissensgesellschaft im Allgemeinen noch deren IKT-Sektor im Besonderen stark genug, um diese Vision zur Realität werden zu lassen. Ob es nun um Patentanmeldungen geht, die Zahl der wissenschaftlichen Forschungskräfte, das internationale Ranking von Universitäten, die Zahl der Nobelpreisträger oder Verweise in Wissenschaftsmagazinen – immer liegt Europa hinter den USA. Von der Möglichkeit, globale Standards zu setzen, wird unzureichend Gebrauch gemacht. Der europäische IT-Sektor repräsentiert 6 % des europäischen BIP im Vergleich zu 7,3 % in den USA ⁽⁶⁾, während die europäischen Investitionen in IT-Kapitalgüter in jüngster Zeit erheblich hinter denen in den USA zurückgeblieben sind, und zwar um etwa 1,6 % des BIP ⁽⁷⁾.

Glücklicherweise hat Europa aber auch Stärken aufzuweisen. In Europa ist die Zahl der Hochschulabsolventen in Natur- und Ingenieurwissenschaften doppelt so hoch wie in den USA. In bestimmten Sektoren, wie z. B. in der Zivilluffahrt, bei Mobilfunkgeräten und in der Energietechnik, hat Europa eine starke Stellung. In den USA ist ein zu großer Teil der Spitzentechnologien, in denen die USA Europa überlegen ist, im Sektor Verteidigung und den angrenzenden Bereichen konzentriert. Wir brauchen jetzt die Anerkennung der Rolle der Wissensgesellschaft für Europas Zukunft und die Entschlossenheit, sie aufzubauen.

Forscher von Weltrang anziehen und einbinden

Europa muss seine Attraktivität für Forscher ganz entschieden erhöhen. Weiterhin verlassen nämlich zu viele junge Wissenschaftler mit der Hochschule zugleich auch diesen Erdteil und begeben sich vor allem in die USA.

(6) The Economic Future of Europe, Olivier Blanchard, Arbeitspapier 04-04, MIT.

(7) Zwischen 1995 und 2001 blieben die Investitionen in IT-Kapitalgüter um etwa 1,6 % des BIP hinter denen in den USA zurück; Francesco Daveri, Why is There a Productivity Problem in the EU? Centre for European Policy Studies.

*Europas
Wissens-
gesellschaft
Weiterhin
verlassen
Wissenschaftler
Europa*

24

Zu wenige der brillantesten und besten Forscher aus anderen Teilen der Welt lassen sich in Europa nieder.

Eine Weiterentwicklung eines Systems gegenseitiger Validierung nationaler Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsprozesse wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Dadurch würden administrative Hindernisse abgebaut, die der Mobilität europäischer Forscher innerhalb der EU entgegenstehen. Diese Hindernisse hängen mit Ansprüchen aus der Sozialversicherung und der Anerkennung von Qualifikationen zusammen. Es muss auch mehr unternommen werden, um die Einreise von Forschern und ihrer Familienangehörigen aus Ländern außerhalb der EU durch vereinfachte und beschleunigte Arbeitserlaubnis- und Visaverfahren zu erleichtern.

Damit die Attraktivität erhöht werden kann, muss die Aufmerksamkeit aber auch finanziellen Fragen gelten. Die Mitgliedstaaten müssen das Problem der Finanzierung von Hochschulen dringend angehen. Will Europa die weltweit besten Forscher in größerer Zahl anziehen, muss man sich jetzt mit

der Frage der Verbesserung des Forschungsumfelds und der Bezahlung beschäftigen.

Eine kreative Interaktion von Hochschulen, Wissenschaftlern und Forschern einerseits sowie Industrie und Handel andererseits, die Technologietransfer und Innovation voranbringt, beruht notwendigerweise darauf, dass Hochschulen und Unternehmen räumlich eng beieinander liegen. Aus der ganzen Welt liegen bereits überzeugende Nachweise dafür vor, dass High-Tech-Clusters auf dieser Interaktion beruhen. „Ideopolis“-Zentren, wie z. B. in Helsinki, München und Cambridge, gehen aber noch einen Schritt weiter. Sie stützen sich auf ein breites Spektrum anderer Faktoren – insbesondere eine hochmoderne Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur, Finanzinstitute, die bereit sind, Unternehmen das erforderliche Risikokapital zur Verfügung zu stellen, Spezialisten für Technologietransfer und unterstützungswillige staatliche Stellen, die Vernetzungsstrukturen ermöglichen, die die kreative Interaktion aufbauen helfen und attraktive Arbeitsumgebungen für Wissensarbeiter darstellen. „Ideopolis“-Zentren werden immer mehr zu Städten im Herzen dynamischer wissensbasierter Regionen mit hohem Wachstum.

Wichtigste Empfehlungen

Die EU muss mehr der besten und brilliantesten Forscher dadurch anziehen, dass sie ihre Attraktivität erhöht. Daher sollte der Europäische Rat sich auf seiner Frühjahrstagung 2005 darauf einigen, einen Aktionsplan auszuarbeiten, um die administrativen Hindernisse abzubauen, die Wissenschaftler und Forscher von Weltrang und ihre Familienangehörigen davon abhalten, in die EU zu kommen und innerhalb der EU Mobilität zu praktizieren. Dieser Aktionsplan sollte bis zum Frühjahr 2006 umgesetzt werden. Man sollte beschleunigte Arbeitserlaubnis- und Visaverfahren für Forscher einführen und die gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen verbessern.

*Technologietransfer
und Innovation
voranbringen*

25

FuE zu einer absoluten Priorität machen

Es gibt überwältigende Beweise dafür, dass eine Stärkung von FuE eine grundlegende Voraussetzung dafür ist, dass Europa an Wettbewerbsfähigkeit gewinnt. Sich dieser Erkenntnis zu entziehen wäre ein fundamentaler strategischer Irrtum – und doch verharren zu viele Mitgliedstaaten weiterhin in einer Besorgnis erregenden Selbstzufriedenheit; sie müssen ein sehr viel stärkeres Bewusstsein für die Dringlichkeit entwickeln.

Der Weg zu höheren privaten und öffentlichen FuE-Ausgaben wird immer noch durch große strukturelle Hindernisse verstellt. Man sollte Steuererleichterungen für neu gegründete kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in Forschung investieren, ermutigen. Die öffentliche Unterstützung für FuE sollte auf europäischer und nationaler Ebene verstärkt werden, vor allem für wachstumsfördernde Schlüsseltechnologien, um die Wissenschaftsbasis auszubauen und auch die Hebelwirkung auf FuE-Investitionen des privaten Sektors zu erhöhen. Öffentlich-private Partnerschaften sollte man als Mittel zur Anregung von Investitionen erleichtern und ermutigen. Europas Wissenschaftsbasis sollte dadurch verstärkt werden, dass nach ihrem wissenschaftlichen Wert priorisierte langfristige Grundlagenforschung über die Gründung eines Europäischen Forschungsrats finanziert und koordiniert

wird. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten und die Kommission der Frage nachgehen, wie die öffentliche Auftragsvergabe genutzt werden könnte, um einen Pilotmarkt für neue forschungs- und innovationsintensive Produkte und Dienstleistungen zu bieten.

Darüber hinaus sollten alle Beteiligten auf nationaler und EU-Ebene ihre Bemühungen verstärken, damit Technologieinitiativen auf der Grundlage europaweiter öffentlich-privater Partnerschaften gefördert werden.

Wichtigste Empfehlung

Um wissenschaftliche Spitzenleistungen zu fördern, sollten das Europäische Parlament und der Rat sich bis Ende 2005 (innerhalb des Anwendungsbereichs des 7. Forschungsrahmenprogramms) auf die Einrichtung eines autonomen Europäischen Forschungsrates einigen, der langfristige Grundlagenforschung auf europäischer Ebene finanziert und koordiniert.

Vollen Nutzen aus IKT ziehen

Um auch in Zukunft das Wirtschaftswachstum zu gewährleisten, braucht die EU eine umfassende und ganzheitliche Strategie, mit der das Wachstum des IKT-Sektors und die Verbreitung von IKT in allen Bereichen der Wirtschaft angeregt wird. Absoluten Vorrang sollte die Umsetzung des eEurope-Aktionsplans haben, der Maßnahmen zur Förderung von eCommerce, eGovernment und eLearning vorsieht. Außerdem sollte der im Jahr 2002 verabschiedete Regelungsrahmen für die elektronische Kommunikation uneingeschränkt angewendet und streng durchgesetzt wird, so dass mit Hilfe des Wettbewerbs die Preise für Verbraucher und Unternehmen wirksam gesenkt werden können. Hierfür ist eine engere Zusammenarbeit der Europäischen Kommission, der nationalen Wettbewerbsbehörden und der nationalen Regulierungsbehörden erforderlich.

Die Strategie sollte sich auch darauf konzentrieren, bis 2010 den Zugang zu Breitbandverbindungen auf mindestens 50 % zu steigern. Diese Technik

Die Wissenschafts- basis

ausbauen

26

setzt sich in zu vielen Mitgliedstaaten weiterhin nur langsam und nicht flächendeckend genug durch. Es muss noch mehr getan werden, um die Zugangspreise zu senken, neue Inhalte anzubieten, um die Nachfrage zu stimulieren, und die Ausbreitung von Breitbandnetzen zu beschleunigen, insbesondere in ländlichen Gebieten. Die Bemühungen sollten dabei nicht nur den festen Breitbandnetzen gelten, sondern auch drahtlosen Netzen (3G-Netzen und Satelliten). Diese bieten einen kostengünstigen Hochgeschwindigkeits-Internetzugang, wodurch die digitale Kluft überwunden und somit ein Beitrag zu den Zielen des sozialen und regionalen Zusammenhalts geleistet werden kann.

Darüber hinaus braucht Europa einen Regelungsrahmen, der die Entwicklung von Normen stimuliert, die zur treibenden Kraft bei der Entwicklung und Verbreitung neuer Technologien innerhalb und außerhalb der EU werden.

Wichtigste Empfehlung

Die Mitgliedstaaten sollten mehr für die Umsetzung des eEurope-Aktionsplans tun, um die Vorteile der IKT voll auszunutzen, insbesondere müssen größere Fortschritte bei eGovernment gemacht werden. Die Mitgliedstaaten müssen den Zugang zu Breitbandverbindungen bis 2010 auf mindestens 50 % steigern.

Urheberrechtsschutz zur Förderung von Innovationen sicherstellen

Unternehmen werden nur dann in Innovationen und FuE investieren, wenn sie sicher sind, dass sie auch die Früchte dieser Investitionen ernten können. Eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür ist ein Rechtsrahmen für den Urheberrechtsschutz, der für europäische KMU und akademische Einrichtungen zu niedrigen Kosten zugänglich sein sollte – was derzeit ganz offensichtlich nicht der Fall ist. Am dringlichsten wäre die Aufgabe für die EU, den anhängigen Vorschlag für die Patentierung computerimplementierter Erfindungen anzunehmen, und natürlich auch, das Gemeinschaftspatent zu verabschieden.

Wichtigste Empfehlung

Was das Gemeinschaftspatent betrifft, so muss der Rat sich jetzt entscheiden, ob er es verabschieden oder fallen lassen will. Schon vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2005 oder während dieser Tagung sollte eine Einigung über diese Rechtsvorschrift von grundlegender Bedeutung erreicht werden. Bei einer Einigung muss auch gewährleistet sein, dass mit dem Gemeinschaftspatent tatsächlich Kompliziertheit, Zeitaufwand und Kosten für den Urheberrechtsschutz verringert werden. Daher appelliert die Hochrangige Sachverständigengruppe an den Europäischen Rat, für die noch offene Sprachenfrage eine Lösung zu finden.

Entwicklung von

Normen

Die Früchte

ernten

27

2. Einhaltung der Verpflichtung auf den Binnenmarkt

Die Lissabon-Strategie erfordert:

Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung des EG-Rechts: Beschleunigung der Umsetzung der EG-Rechtsvorschriften (98,5 %).

Beseitigung von Hindernissen für den freien Dienstleistungsverkehr in der EU

Vollendung des Binnenmarkts für netzgebundene Industriezweige: Schrittweise Liberalisierung von Märkten und netzgebundenen Industriezweigen, insbesondere der Gas- und Elektrizitätswirtschaft (2007), der Postdienste (2006), des Schienenverkehrs (2008) und des Luftverkehrs.

Vollendung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen (2005).

Gewährleistung einer fairen und einheitlichen Anwendung der Regelungen für Wettbewerb und staatliche Beihilfen: Verringerung staatlicher Beihilfen auf 1 % des BIP, Festlegung der neuen Fusionsvorschriften und Regelungen für Übernahmeangebote und Aktualisierung der Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe.

Wozu dient der Binnenmarkt?

Die Förderung des freien Personen-, Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs in einem Gebiet ohne Binnengrenzen ist ein entscheidender Mechanismus, wenn es darum geht, Wirtschaftswachstum zu generieren. Der Binnenmarkt ermöglicht den Unternehmen und Sektoren, die Wettbewerbsstärken aufzuweisen, auf ihren Spezialisierungsvorteilen aufzubauen und zu wachsen. Dies wird zu einem sich selbst verstärkenden Trend. Ressourcen werden von denen genutzt, die zu ihrer Nutzung am meisten befähigt sind, und die dann wiederum Skaleneffekte hervorbringen und somit Kosten und Preise senken können. Es kommt zu einer allgemeinen Zunahme von Realeinkommen, Profiten und Innovationen. Ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist immer mit Marktöffnung und einem starken Handelswachstum einhergegangen. Der europäische Binnenmarkt hat diese doppelte Interaktion von Handelswachstum

und Wachstum der Volkswirtschaften eindeutig unterstützt. Eine Abgrenzung der Wirkungen des Binnenmarkts von anderen Faktoren ist schwierig, aber die Europäische Kommission ist der Meinung ⁽⁸⁾, dass nach zehn Jahren des Bestehens des Binnenmarkts das europäische BIP um 1,8 % höher ist als es ansonsten gewesen wäre, und dass 2,5 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Dieser Beitrag entspricht fast 10 % der potenziellen jährlichen Wachstumsrate der EU.

Allerdings lassen die Wirkungen in dem Maße nach, wie Versuche zur Vollendung des Binnenmarkts für Waren und zur Schaffung eines Binnenmarkts für Dienstleistungen zum Stillstand kommen. Der Intra-EU-Handel mit gewerblichen Waren ist seit 2001 rückläufig, und bei den Dienstleistungen sieht es genauso aus. Ein weiterer Indikator dafür, dass der Binnenmarkt unvollständig ist, sind die starken Preisschwankungen innerhalb der

⁽⁸⁾ SEK (2002) 1417, „Der Binnenmarkt – Zehn Jahre ohne Grenzen“.

Ein Gebiet ohne Binnengrenzen

28

EU – die Preiskonvergenz liegt weit unterhalb des Niveaus in den USA ⁽⁹⁾. Gleichzeitig hat die EU als Investitionsstandort an Attraktivität verloren. Ausländische Investoren legen zwar weiterhin ihr Geld in der EU an, aber es verlassen mehr Gelder die EU als hereinkommen. Durch eine zweckmäßigere Marktintegration würde die EU attraktiver für potenzielle Investoren innerhalb der Union und aus Drittstaaten.

Somit ist die grundlegende Voraussetzung für Wachstum in Europa, dass man die europäischen Märkte für Waren und Dienstleistungen weiterhin öffnet und andererseits protektionistischen Bestrebungen widersteht. Leider aber wird das Binnenmarktprogramm als Schnee von gestern angesehen und es erhält nicht den ihm gebührenden Rang – ein schwerwiegender politischer Fehler. Dabei ist noch ungeheuer viel Raum für eine weitere Marktintegration und größeren ökonomischen Nutzen für Verbraucher wie für Unternehmer vorhanden. Neben Investitionen in FuE bietet sich die Vollendung des Binnenmarkts als bestes Mittel an, Produktivität und Innovationstätigkeit zu steigern.

Eine Verpflichtung auf raschere Umsetzung eingehen

Eines der hartnäckigsten Hindernisse besteht darin, dass zu viele Mitgliedstaaten den Verpflichtungen, die sie im Rat eingegangen sind, nicht innerhalb der vereinbarten Fristen nachkommen. Es hat wenig Zweck, wenn die Regierungen in Brüssel Maßnahmen zustimmen, und dann nachher nicht dasselbe Engagement zeigen, wenn es gilt, diese Maßnahmen auf nationaler Ebene durchzuführen. Obwohl der Europäische Rat wiederholt zu einer Nulltoleranz gegenüber starken Verzögerungen bei der Umsetzung aufgerufen hat, stellen diese nach wie vor ein großes Problem dar. Wird eine Richtlinie durch nur einen Mitgliedstaat verspätet umgesetzt, so wird die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Union verringert; dieses Verhalten ist nicht entschuldbar und kann nicht länger hingenommen werden. Außerdem stimmen in zu vielen Fällen die Durchführungsvorschriften nicht mit der ursprünglichen Intention der Richtlinie überein oder sie sind übermäßig kompliziert. Somit stellen sich die Vorteile, die man von einem einheitlichen Regelwerk erwartet hatte, nicht ein, und die Wirtschaft wird häufig übermäßig belastet. In beiden Fällen sind die Wiederholungstäter gut bekannt.

Wichtigste Empfehlungen:

Anfang 2005 sollte die Kommission eine vollständige Liste der Rechtsvorschriften

für den Binnenmarkt erstellen, die noch immer nicht in allen 25 Mitgliedstaaten umgesetzt sind; diese Liste sollte als Anhang zu den Schlussfolgerungen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates veröffentlicht werden. Man sollte nach Mitgliedstaaten sortieren, wobei der größte Sünder zuerst zu nennen wäre.

Unter Berücksichtigung dieses Anzeigers sollte der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2005 einen endgültigen Termin setzen, bis zu dem die Umsetzung abgeschlossen sein sollte.

(9) Im Binnenmarktanzeiger wird aufgeführt, dass Preisunterschiede in Lebensmittelgeschäften in der EU um 80 % größer sind als in den USA; bei Verkehrsdienstleistungen ist der Unterschied sogar noch größer. Die Preiskonvergenz ist ein guter Indikator für die Marktintegration.

Weitere Marktintegration

Mehr Engagement

bei der

Umsetzung

29

Hindernisse beim freien Dienstleistungsverkehr beseitigen

Somit kommt es entscheidend darauf an, die zahlreichen Hemmschwellen zu beseitigen, und dies nicht nur im Warenmarkt. Der europäische Dienstleistungssektor macht 70 % der Wirtschaftstätigkeit in der EU aus. Die meisten der zwischen 1997 und 2002 neu geschaffenen Arbeitsplätze entstanden im Dienstleistungssektor, und doch repräsentieren Dienstleistungen nur 20 % des europäischen Handels. Hauptsächlich wegen einer Vielzahl rechtlicher und administrativer Hemmnisse ist Europa nach wie vor in einzelne nationale Märkte fragmentiert. Viele von diesen sind potenziellen Wettbewerbern aus einem Raum verschlossen, der eigentlich ein Binnenmarkt sein sollte. Daraus ergeben sich dann zu hohe Preise, ein zu niedriges Produktivitätswachstum und ein Niveau eines Intra-EU-Handels mit Dienstleistungen, das jetzt niedriger ist als vor zehn Jahren ⁽¹⁰⁾. Dies muss sich ändern, und zwar sofort. Selbstverständlich muss den Besorgnissen der Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit zuteil werden, da es dem Lissabonner Modell nicht entsprechen würde, Wettbewerbsvorteile zum Preis eines Sozialdumpings zu erreichen. Es muss sichergestellt werden, dass die Aufhebung von Hindernissen für den freien Dienstleistungsverkehr den Interessen der Verbraucher dient.

Wichtigste Empfehlung

Das Europäische Parlament und der Rat sollten sich auf Rechtsvorschriften einigen, um dem freien Dienstleistungsverkehr entgegenstehende Hindernisse bis Ende 2005 zu beseitigen. Anschließend müssen sich die Mitgliedstaaten eindeutig darauf verpflichten, einzelstaatliche Regelungen nicht dazu zu nutzen, um in anderen Mitgliedstaaten niedergelassene Dienstleister zu behindern oder zu blockieren; die Kommission sollte die Durchsetzung dieser Forderung als Priorität behandeln.

Wettbewerbshemmnisse ausmachen und beseitigen

Sogar in angeblich liberalisierten Sektoren, wie dem Bereich der netzgebundenen Versorgungsleistungen, werden die nationalen Märkte weiterhin von etablierten Betreibern beherrscht, die häufig mögliche Vorteile für die Verbraucher beschneiden. Um eine weitere Liberalisierung voranzutreiben und weitere Sektoren für einen EU-weiten Wettbewerb zu öffnen, sollte die Europäische Kommission sektorweite Erhebungen durchführen, um Wettbewerbshemmnisse auszumachen, einschließlich der Wirkungen staatlicher Beihilfen. Damit sollte sichergestellt sein, dass ein wirksamer Wettbewerb

nicht nur in der Theorie existiert, sondern auch in der Praxis, insbesondere dort, wo lokale Regelungen sich so auswirken, dass Konkurrenten daran gehindert werden, in den nationalen Markt einzudringen.

Die Auswirkungen von Regulierungen auf den Wettbewerb und letzten Endes auf die Verbraucher sollten systematisch überprüft werden, damit sichergestellt wird, dass die Regulierungen die Wirtschaftstätigkeit nicht unnötig beeinträchtigen. Anschließend sollte die Kommission in enger Zusammenarbeit mit nationalen Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden wirksame und innovative Mittel und Wege finden, diese Hemmnisse zu beseitigen. Zunächst sollte man sich vorrangig mit Sektoren mit hoher Wert-

(10) KOM [2003] 238, S. 10.

Schaffung eines Binnenmarkts für Dienstleistungen Vorteile für die Verbraucher

30

schöpfung und mit Versorgungsleistungen beschäftigen, die für eine gesunde europäische Wirtschaft unerlässlich sind. Damit kann ein Umfeld geschaffen werden, in dem die wettbewerbsfähigsten Unternehmen die Früchte von Innovation und Effizienz ernten, wodurch die Preise gesenkt werden und das Angebot für die Verbraucher erweitert wird.

Im Energiesektor sind neue Rechtsvorschriften mit eindeutigen Liberalisierungszielen für Strom- und Gasmärkte erlassen worden. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Strom- und Gasmärkte bis Juli 2004 für gewerbliche Kunden und bis Juli 2007 für sämtliche Kunden zu öffnen. Alle Mitgliedstaaten müssen sich uneingeschränkt an diese Verpflichtung halten. Werden in diesen Sektoren eindeutig gleiche Verhältnisse für alle Betreiber geschaffen, so können ökoeffiziente Innovationen in diesen frisch liberalisierten Märkten aufgegriffen und Investitionen von neuen Marktteilnehmern ermutigt werden.

Den freien Warenverkehr für alle verwirklichen

Auch dem freien Warenverkehr steht immer noch eine Reihe von Hindernissen entgegen, die nicht länger geduldet werden dürfen. Der freie Warenverkehr wird nach wie vor durch allerlei lokale Regelungen behindert, die häufig willkürlich angewandt werden und dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung eindeutig widersprechen, der das Fundament des Binnenmarkts bildet. Auch in Bereichen, in denen technische Regeln harmonisiert worden sind, wie bei Baustoffen oder im Maschinenbau, hat die schleppende Entwicklung technischer Normen dazu geführt, dass die Hindernisse sehr viel länger bestanden haben als nötig. Die Kommission muss angemessene Mittel dafür aufwenden, Verstöße der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet festzustellen und zu verfolgen. Sie sollte ihren Synthesebericht dazu nutzen, jedes Jahr den Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung über nach wie vor bestehende Hindernisse für den freien Warenverkehr in den Mitgliedstaaten zu informieren, und die Beseitigung dieser Hindernisse als erstrangige politische Aufgabe ansehen. Dies lohnt sich auf jeden Fall, denn die Kosten der Nichtanwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung werden auf rund 150 Mrd. Euro geschätzt.

Die Dynamik der Finanzmärkte freisetzen

Dynamische und äußerst wettbewerbsfähige Finanzmärkte sind nicht nur an sich wünschenswert, sie stellen auch eine wesentliche Antriebskraft für das

Wachstum in allen übrigen Wirtschaftssektoren dar und müssen den Bemühungen zu Grunde liegen, die Wirtschaftsleistung der EU zu verstärken. Zur Senkung der Kosten für Wirtschaft und Verbraucher wurde 1999 der Aktionsplan für Finanzdienstleistungen (FSAP) als Paket legislativer und nichtlegislativer Maßnahmen vorgelegt, mit denen man einen EU-Markt für Unternehmensfinanzdienstleistungen schaffen und Einzelhandelsmärkte einrichten bzw. öffnen und aufsichtsrechtliche Regeln festlegen wollte.

Der Aktionsplan für Finanzdienstleistungen (FSAP) – der bis 2005 vollständig umgesetzt sein soll – sollte durch Maßnahmen ergänzt werden, mit denen man Hemmnisse für grenzübergreifende Clearing- und Abrechnungssysteme abbaut und die Integration von Finanzmärkten im Privatkundenbereich erleichtert; insbesondere sollte dies dadurch geschehen, dass die Beschränkungen abgebaut werden, die einer flexibleren Hypothekenfinanzierung in einer Reihe von Mitgliedstaaten entgegenstehen.

Eine erfolgreiche Integration der Märkte für Finanzdienstleistungen erfordert

Hemmnisse bestehen

weiter

*Erfolgreiche Integration
von Finanzdienstleistungen*

31

zudem eine verstärkte Konvergenz in der Aufsichtspraxis. Derzeit gibt es zu viele Regulierungs- und Aufsichtsstellen in Europa, was einer derartigen Konvergenz im Wege steht. Im Kontext des FSAP hat jedoch ein Prozess verstärkter Koordinierung zwischen den nationalen Aufsichtsgremien eingesetzt.

Die Hochrangige Sachverständigengruppe ersucht die Kommission, die Fortschritte bei den Aufsichtspraktiken im Bereich Finanzdienstleistungen zu überprüfen. Diese Bewertung sollte dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2006 vorgelegt werden und gegebenenfalls Vorschläge zur Beschleunigung des Konvergenzprozesses einschließen.

Die Clearing- und Abrechnungstätigkeit bei Transaktionen ist das Kernstück des Finanzsystems. Zwar sind einschlägige nationale Systeme im Allgemeinen effizient, aber auf EU-Ebene passen sie schlecht zusammen. Daher sind grenzüberschreitende Transaktionen unnötig kompliziert und können um ein Vielfaches teurer sein als die entsprechenden Inlandtransaktionen. Zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Wertpapierhandels sind integrierte und effiziente Clearing- und Abrechnungssysteme auf EU-Ebene erforderlich. Dies würde den Prozess der finanziellen Integration entscheidend vorantreiben.

Die Integration von Finanzmärkten im Privatkundenbereich zu erleichtern bietet sich ganz natürlich als Folgemaßnahme zu dem FSAP an, um niedrigere Kosten, eine höhere Effizienz, einen besseren Zugang zu Krediten unter stärker wettbewerbsorientierten Bedingungen und größere Verbraucherfreundlichkeit zu gewährleisten – und auch um KMU zu einem leichteren Zugang zu Finanzmitteln zu verhelfen. Insbesondere könnte man dadurch, dass Einschränkungen bei der Refinanzierung von Hypothekenschulden verringert werden und dass bessere Möglichkeiten zur Finanzierung eines größeren Anteils von Immobilienpreisen über großzügigere und billigere Hypothekarkredite angeboten werden, die Zahl der Haus- und Grundbesitzer erhöhen und auch den Verbrauch stimulieren. Die Transaktionskosten auf dem Wohnungsmarkt sind in den meisten Mitgliedstaaten zu hoch. Durch flexiblere Wohnungsmärkte würde die Mobilität von Arbeitskräften wie auch Entwicklung und Effizienz des Sektors der Finanzdienstleistungen

angeregt, Interessenten würden in die Lage versetzt, Häuser zu kaufen, und höhere Verbrauchsausgaben würden ermöglicht.

Wichtigste Empfehlungen:

Der Rat sollte die noch ausstehenden Rechtsvorschriften im Rahmen des FSAP vor dem Frühjahr 2005 verabschieden. Die Mitgliedstaaten sollten vor Ende 2005 die einschlägigen FSAP-Maßnahmen in nationales Recht umsetzen. Die Kommission sollte bis zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2005 eine Strategie entwerfen, um die Hemmnisse abzubauen, die einer grenzüberschreitenden Clearing- und Abrechnungstätigkeit entgegenstehen. Die Kommission sollte außerdem bis Ende 2005 eine Analyse und Anregungen für Aktionen vorlegen, um die Integration der Finanzmärkte im Privatkundenbereich zu erleichtern.

32

Die Befolgungskosten für Unternehmen verringern

Die Integration der Finanzmärkte muss ergänzt werden durch ein modernes und effizientes europäisches Gesellschaftsrecht und ein System verantwortungsvoller Unternehmensführung, die es den Unternehmen erlauben, sich im europäischen Maßstab effizient zu organisieren. Durch eine Harmonisierung der Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage in der gesamten Union würden die administrativen Belastungen von Unternehmen erheblich vermindert, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind – daher sollte man sich möglichst bald auf der Grundlage des kürzlich vorgelegten Vorschlags der Kommission auf diese Harmonisierung einigen. Desgleichen sollte man Maßnahmen ähnlicher Art, die eigens zum Zweck haben, die steuerlich bedingten Befolgungskosten von KMU zu reduzieren, ebenfalls verabschieden, insbesondere die Einführung eines „One-stop-shop“, der den Unternehmen ermöglicht, ihren EU-weiten MwSt.-Verpflichtungen bei einer einzigen zentralen Anlaufstelle nachzukommen.

Infrastrukturen von Weltrang für den größten Binnenmarkt der Welt einrichten

Der Chancengleichheit in Europa stehen weiterhin zahlreiche infrastrukturbedingte Hindernisse entgegen. Für allzu viele Unternehmen ist es effektiv unmöglich, zu Gebieten im Binnenmarkt am anderen Ende des Kontinents Zugang zu gewinnen. Für andere ist die Tatsache, dass Breitbandzugänge zu teuer oder überhaupt nicht vorhanden sind, ein ebenso signifikanter struktureller Nachteil gegenüber Konkurrenten.

Angesichts der Erweiterung gilt mehr als je zuvor, dass Europas Binnenmarkt die Vernetzung braucht. Viele neue Mitgliedstaaten liegen nicht nur geografisch am Rande des Binnenmarkts, sie benötigen auch dringend eine Erweiterung und Modernisierung ihrer Infrastruktur. Es sind mehr gezielte Investitionen in die Infrastruktur notwendig, verbunden mit einem effektiveren Wettbewerb in Bereichen wie elektronische Kommunikation, Energie und Verkehr, um unabhängig vom Standort die Kosten für Unternehmen zu senken. Das „Schnellstartprogramm“ für prioritäre Infrastrukturprojekte, das vom Europäischen Rat im Dezember 2003 vereinbart wurde, sollte unverzüglich umgesetzt werden.

3. Ein günstiges Klima für Unternehmer

Die Lissabon-Strategie erfordert:

Ein ordnungspolitisches Klima, das Investitionen, Innovation und unternehmerische Initiative begünstigt: einfacherer Zugang zu günstigen Finanzierungen, ein besseres Insolvenzrecht, Berücksichtigung der Besonderheiten von KMU (2000), bessere Rahmenbedingungen für die Industrie, Förderung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Niedrigere Kostenbelastung für Geschäftstätigkeit und Bürokratieabbau: eine bessere Rechtssetzungsstrategie auf europäischer wie auf nationaler Ebene (2001), geringerer zeitlicher und finanzieller Aufwand für Unternehmensgründungen.

Der Binnenmarkt

braucht die Vernetzung

33

Das richtige Klima für Unternehmer – wozu?

Größeres Wissen und ein offener Binnenmarkt kurbeln nicht automatisch Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum an. Nur mit Unternehmergeist können neue Produkte und Leistungen konzipiert und Marktchancen genutzt werden, um den Kunden Leistungen zu bieten.

Es sind in zunehmendem Maße neue Unternehmen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die für Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze sorgen. Unternehmergeist ist also ein Element von grundlegender Bedeutung, aber gerade hieran mangelt es in Europa. Europa ist für Unternehmer nicht attraktiv genug. Sie stoßen auf zu viele Hindernisse und deshalb verliert Europa zahlreiche Chancen für Wachstum und Beschäftigung. Es kann und muss viel getan werden, um das Klima für Unternehmen zu verbessern.

Verbesserte Qualität der Rechtsvorschriften

Ein erstes Hindernis für Unternehmer ist die generelle Belastung der Unternehmen durch Vorschriften. Obwohl Rechtsvorschriften häufig mit den besten Absichten erlassen werden, wächst – vor allem bei den Herstellern – das Gefühl, dass der Punkt erreicht ist, an dem die Kosten für weitere Regulierungsmaßnahmen den allfälligen Nutzen übersteigen. Hier ist ein grundsätzlicher Wandel notwendig. Die aktuelle Situation lässt Unternehmern zu wenig Spielraum für Risiko und es bindet einen zu großen Teil ihrer Aufmerksamkeit und ihrer Ressourcen. Die Beseitigung dieses Hindernisses bedeutet also weniger Rechtsvorschriften; noch wichtiger sind jedoch bessere und „intelligentere“ Bestimmungen.

Regulierung und Wettbewerb müssen in einem ausgewogen Verhältnis zueinander stehen. Zum Beispiel kämen ohne Vertragsrecht wohl nicht sehr viele Transaktionen zustande. Klar ist, dass die Antwort nicht in allgemeiner Deregulierung bestehen kann: Viele Rechtsvorschriften zielen darauf ab, das Vertrauen von Unternehmern und Kunden gleichermaßen zu stärken, und sie können auch ein Wettbewerbsvorteil sein. Aber die Entscheidungsträger müssen über die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf die Wettbewerbsfähigkeit informiert sein. Die Hochrangige Sachverständigengruppe glaubt daher, dass man sich verstärkt darum bemühen sollte, Bewertungen wichtiger Gesetzgebungsmaßnahmen vor ihrer endgültigen Verabschiedung vorzunehmen.

Das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission einigten sich 2003 auf eine „Interinstitutionelle Vereinbarung“ über „Bessere Rechtssetzung“. Die Kommission verpflichtete sich, die Qualität ihrer Rechtsvorschlüsse zu verbessern, alle Interessengruppen zu konsultieren und umfangreiche sozioökonomische und umweltbezogene Folgenabschätzungen für die vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen. Europäisches Parlament und Rat erkannten an, dass Änderungen an Rechtsvorschriften auch deren Qualität beeinflussen, und verpflichteten sich dementsprechend, die Auswirkungen wesentlicher Änderungen einer Bewertung zu unterziehen. Außerdem unterstreicht die Initiative Irlands, der Niederlande, Luxemburgs und des Vereinigten Königreichs die Notwendigkeit, die administrative Belastung der Unternehmen zu mindern.

*Europa braucht
Unternehmergeist
Gesamtlast durch
Vorschriften*

34

Wichtigste Empfehlungen

Die Europäische Kommission sollte ihr Instrument zur Bewertung der Auswirkungen von Rechtsvorschlügen weiterentwickeln, um die Ziele Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung noch wirksamer zu integrieren.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten sich bis zur oder bei der Frühjahrstagung 2005 des Europäischen Rates auf eine gemeinsame Definition von administrativer Belastung einigen. Die Kommission muss die kumulative administrative Belastung für Unternehmen bewerten und Ziele für eine Reduzierung dieser Belastung festlegen. Die Mitgliedstaaten wiederum müssen ihre nationalen Bestimmungen durchforsten und sich selbst ein Ziel für die Reduzierung der nationalen administrativen Belastung setzen. Sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten sollten bis spätestens Juli 2005 angeben, um wie viel und bis wann sie die administrative Belastung in prioritären Sektoren reduzieren wollen.

Bei der Reduzierung administrativer Belastungen müssen Kommission und Mitgliedstaaten ihr Augenmerk auf Rechtsvorschriften richten, die sich auf Unternehmensgründungen auswirken. Obwohl einige Mitgliedstaaten große Fortschritte erzielt haben, müssen Zeit, Aufwand und Kosten, die eine Unternehmensgründung erfordert, weiter reduziert werden. Bei zahlreichen Verfahren, Ansprechpartnern und Informationsstellen, Formularen, erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen sowie Kosten lässt sich noch einiges verbessern.

Wichtigste Empfehlung

Die Mitgliedstaaten müssen Zeit, Aufwand und Kosten für Unternehmensgründungen bis Ende 2005 drastisch senken. Das Ziel sollte sein, den Durchschnitt der Leistung der derzeit besten drei Mitgliedstaaten zu erreichen. Die Einführung so genannter „One-Stop Shops“ für Unternehmensgründungen wird dringend empfohlen.

Mehr Risikokapital verfügbar machen

Ein zweites Hindernis für die Gründung und Weiterentwicklung von Unternehmen in Europa ist die beschränkte Verfügbarkeit von Finanzmitteln. Die Finanzierung von Unternehmen beruht derzeit zu stark auf Darlehen und zu wenig auf Risikokapital. Das macht es für Gründer und KMU besonders schwierig, genügend Finanzmittel aufzustellen, da sie die Bedingungen traditioneller Finanzinstitute für Garantien nicht erfüllen können.

Man kann also durchaus sagen, dass die Rahmenbedingungen für Risikokapitalinvestitionen weiter verbessert werden müssen. Europäische Investoren sollten stärker ermutigt werden, sich langfristig an Unternehmensgründungen zu beteiligen. Trotz des Risikokapital-Aktionsplans bestehen weiterhin wesentliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, und das Aufkommen an Risikokapitalinvestitionen ist in den USA nach wie vor doppelt so hoch wie in der EU. Das Kapital lässt sich nicht ausreichend mobilisieren, aber auch die Infrastruktur, über die mehr Kapital zu Investitionsprojekten fließen soll, ist unterentwickelt.

*Auswirkungen auf
Unternehmensgründungen
Es ist schwierig,*

*eine
ausreichende
Finanzierung
zu sichern
Stärkere
Mobilisierung
von Kapital für
Investitionen*

35

Die Eigenkapitalmärkte und -fonds sind nach wie vor zersplittert und erreichen die kritische Größe nicht. In der Folge erhöht sich das Risiko für Fonds und private Investoren unnötig, da es keine Ausstiegsstrategien gibt. Das wiederum führt zu geringeren Investitionen, und Europa entgehen zahlreiche Chancen. Daher müssen der gesamte Kreislauf – lohnende Projekte schaffen und Investitionen in diese Projekte sichern – gestärkt und Fonds, Unternehmen, Industrie und Universitäten zusammengeführt werden. Finanz- und öffentliche Einrichtungen, die zur Förderung spezifischer politischer Ziele verschiedene Finanzierungsinstrumente, wie z. B. begünstigte Darlehen, Zuschüsse und Subventionen, anbieten, könnten besser zusammenarbeiten, damit Unternehmen die für sie geeignete Finanzierung leichter finden und die sich bietenden Chancen nutzen können. Man könnte auch das Engagement und die Sachkenntnis der Europäischen Investitionsbank systematischer nutzen. Die Analyse der Kommission zur Verbesserung des Zugangs zu den Kapitalmärkten, die von der Hochrangigen Sachverständigengruppe gefordert wird, sollte weitere konkrete Antworten liefern, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um das erforderliche Risikokapital zu mobilisieren. Es ist aber schon jetzt klar, dass ein entscheidender Faktor die Förderung der Vernetzung ist, einschließlich der bereits besprochenen Cluster und „Ideopolis“-Konstellationen, und dass die politischen Entscheidungsträger sich darum kümmern müssen.

Ein drittes Hindernis ist der Umstand, dass Unternehmer, die scheitern, in vielen Fällen stigmatisiert werden. Jede unternehmerische Tätigkeit schließt aber von vornherein das Risiko des Scheiterns ein. Obgleich gescheiterte Unternehmer erfahrungsgemäß aus ihren Fehlern lernen und mit ihrem nächsten Unternehmen mehr Erfolg haben, sind Kunden und Finanziere bei der Auftragsvergabe zurückhaltend. Ein ehrenhafter Konkurs bringt immer noch übermäßige rechtliche und soziale Konsequenzen mit sich. Wenn die unternehmerische Initiative gefördert werden soll, ist ein radikales Umdenken nötig.

Wenn die genannten Hindernisse zielstrebig in Angriff genommen werden, kann Europa damit beginnen, sein unternehmerisches Potenzial zu entfalten und seinen Bürgern neue Chancen der Selbstverwirklichung zu bieten. Eine einmalige Anstrengung wird jedoch nicht genügen: Für ein reales Wachstum, muss langfristiges Vertrauen in die Stabilität und die Rahmenbedingungen aufgebaut werden.

*Stärkere
Förderung
unternehmerischer
Initiative*

36

4. Aufbau eines weiten Arbeitsmarkts für stärkere soziale Kohäsion
Die Lissabon-Strategie erfordert:

Erhöhung der Beschäftigungsquote: 67 % (bis 2005) und 70 % (bis 2010) für die Gesamterwerbsquote, Erwerbsquoten von 57 % (bis 2005) und 60 % (bis 2010) für Frauen, 50 % bis 2010 für ältere Arbeitskräfte. Allmähliche Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters um rund fünf Jahre.

Festlegung eines mehrjährigen Programms für die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen, Kollektivvertragsverhandlungen, Zurückhaltung bei den Lohnforderungen, höhere Produktivität, lebenslanges Lernen, neue Technologien und flexible Arbeitsorganisation bis Ende 2002.

Beseitigung von Faktoren, die die Erwerbsbeteiligung von Frauen behindern; Förderung der Chancengleichheit.

Förderung der Chancengleichheit. Anpassung des europäischen Sozialmodells an die im Entstehen begriffene wissensbasierte Wirtschaft: soziale Absicherung für Bürger ermöglichen, die die grenzüberschreitende Freizügigkeit nutzen; Richtlinie über Zeitarbeitsunternehmen (2003) anpassen; Nachhaltigkeit der Rentensysteme sichern; die offene Koordinierungsmethode im Bereich des Sozialschutzes einführen.

Beseitigung der Armut: Einigung über ein Programm zur sozialen Integration (2001), Förderung der Integration als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der nationalen und europäischen Politik, Auseinandersetzung mit den Problemen bestimmter Zielgruppen.

Ein integrativer Arbeitsmarkt – wozu?

Ein hoher Beschäftigungsgrad ist wesentlich für einen stärkeren sozialen Zusammenhalt und die Ausmerzung der Armut in der Europäischen Union. Mehr Menschen einen Arbeitsplatz zu verschaffen, ist der beste Weg, die soziale und finanzielle Nachhaltigkeit und die Weiterentwicklung des europäischen Wohlfahrtsystems zu sichern.

Die demografische Alterung und die Globalisierung werden sich zunehmend auf die Nachhaltigkeit unseres Sozialmodells und vor allem auf unsere Arbeitsmärkte auswirken. Um ein stärkeres und nachhaltigeres Wachstum zu erreichen, muss Europa – oder besser gesagt müssen seine Mitgliedstaaten – sich diesen Herausforderungen stellen. Um den Beschäftigungsgrad zu steigern, muss man Menschen und Unternehmen die Instrumente und Chancen bieten, diese sich wandelnden Bedingungen positiv zu nutzen. Der Ruf nach weiteren Reformen wird nur zu oft einfach als Deckwort für mehr Flexibilität verstanden, und dies wiederum als Deckwort für die Schwächung der Arbeitnehmerrechte und des Arbeitnehmerschutzes. Das ist falsch. Die Hochrangige Sachverständigengruppe vertritt die Ansicht, dass es bei der Flexibilität um Beweglichkeit, Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit geht. Der Schlüssel dazu sind die Fähigkeit der Arbeitnehmer, ständig Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben bzw. aufzufrischen, und eine Kombination aus aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Weiterbildung und sozialer Unterstützung, damit der Wechsel von einer Beschäftigung zur nächsten möglichst problemlos verläuft. Auch sollte eine

*Mehr Menschen
in
Erwerbstätigkeit
Chancen*

37

Reform nicht dazu führen, dass der soziale Dialog seine zentrale Rolle im europäischen Arbeitsmarkt verliert. Dieser Dialog ist entscheidend für Produktivität und Anpassungsfähigkeit.

Eine moderne und effiziente Sozialpolitik leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem nachhaltigen Wachstum in Europa, das wiederum entscheidende Voraussetzung für die Finanzierbarkeit des europäischen Sozialmodells ist.

Eine Politik der sozialen Integration ist nicht nur für die Armutsbekämpfung wichtig, sondern trägt auch dazu bei, das Arbeitskräfteangebot zu erhöhen. Reformen, die für sichere und nachhaltige Rentensysteme sorgen, sollten auch darauf abzielen, die richtigen Anreize zu bieten, damit Arbeitskräfte länger im Berufsleben bleiben und Arbeitgeber ältere Arbeitnehmer einstellen und weiterbeschäftigen. Eine zentrale Rolle spielen auch die Gesundheitssysteme: nicht nur bei der Bekämpfung von Krankheiten und des Armutsrisikos, sondern auch wenn es um den sozialen Zusammenhalt, die Produktivität der Arbeitskräfte, um Beschäftigung und daher um Wirtschaftswachstum geht.

Wachstum in Europa setzt mehr Menschen auf den Arbeitsmärkten voraus, auch wenn die Erwerbsbevölkerung durch den Alterungsprozess schrumpft. Um dieses strategische Ziel zu erreichen, muss Europa in qualifizierte Arbeitskräfte investieren, sich erneut zu Arbeitsmarktreformen verpflichten und demografische Änderungen bewältigen. Dank der Reformen, die viele Mitgliedstaaten in den letzten Jahren durchgeführt haben, sind die europäischen Arbeitsmärkte und die europäische Beschäftigungspolitik effizienter und flexibler geworden. Das starke Beschäftigungswachstum von Mitte der 90er-Jahre bis 2001 und die beträchtliche Widerstandskraft gegen Konjunkturabschwünge sind ermutigende Anzeichen für Fortschritte. Im Jahr 2003 waren über 6 Millionen mehr Menschen erwerbstätig als vier Jahre davor, teilweise allerdings aufgrund eines Anstiegs von Teilzeitarbeit und Tätigkeiten mit niedriger Qualität. Es gab deutlich weniger Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit (um 30 % bzw. 40 %). Dies reicht bei weitem nicht, um die Ziele von Lissabon zu erreichen, zeigt aber überzeugend, dass Reformen notwendig waren und sich auszahlen.

Um Beschäftigung zu einer realistischen Möglichkeit für alle zu machen, muss mehr getan werden, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern. Nach wie vor bestehende steuerliche Negativanreize, die Frauen von einer Erwerbstätigkeit abhalten, müssen beseitigt und entschlossene Maßnahmen gesetzt werden, um die Ursachen der ungleichen Bezahlung von Männern und Frauen zu beseitigen und für die strengere Durchsetzung der Antidiskriminierungsvorschriften zu sorgen. Um Familie und Berufsleben besser vereinbaren zu können, muss es ein Angebot an Kinder- und Altenbetreuung geben und dieses Angebot muss verfügbar, leistbar und qualitativ gut sein.

Im Jahr 2003 hat die europäische Taskforce „Beschäftigung“ eine umfassende Untersuchung der europäischen Arbeitsmärkte durchgeführt. Den Mitgliedstaaten, Einrichtungen und Interessengruppen wurden konkrete Optionen und Empfehlungen vorgelegt. Nun sollten sich alle um die konkrete Umsetzung der wichtigsten Prioritäten bemühen, um die europäische Beschäftigungsleistung und die finanzielle und soziale Nachhaltigkeit des Sozialmodells zu verbessern.

*In eine hochqualifizierte
Erwerbsbevölkerung
investieren*

38

Wichtigste Empfehlungen

Die Mitgliedstaaten sollten, in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern, über die Umsetzung der Empfehlungen der Europäischen Taskforce „Beschäftigung“, die sie im März 2004 befürworteten, berichten, unter anderem auch über Beschäftigungsleistung und Nachhaltigkeit der Sozialsysteme, so

dass der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2005 eine Bewertung vornehmen kann. Der Rat „Soziale Angelegenheiten“ sollte diese Bewertung koordinieren.

Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und Unternehmen verbessern

Die Fähigkeit der europäischen Volkswirtschaften, Entwicklungen vorherzusehen und abzufangen, und ein höheres Maß an Anpassungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt liegen im Interesse der gesamten Gesellschaft. Die Schaffung neuer Unternehmen und eine höhere Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen muss gefördert und die Schaffung von Arbeitsplätzen maximiert werden.

Die Herausforderung für den Arbeitsmarkt besteht darin, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Flexibilität und Sicherheit zu erreichen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bzw. Sozialpartner und Regierungen, dieses Gleichgewicht zu finden. Alle Beteiligten sollten zusammenarbeiten, um die Menschen in Beschäftigung zu halten, indem sie dafür sorgen, dass die Menschen die aktuell benötigten Qualifikationen besitzen, und indem sie Strukturen schaffen, die eine optimale Vereinbarkeit beruflicher und anderer Verpflichtungen ermöglichen. Es geht darum, neue Formen der Sicherheit zu fördern, weg vom restriktiven Paradigma eines lebenslangen Arbeitsplatzes, hin zu einem neuen Paradigma mit dem Ziel, den Menschen die Fähigkeit zu vermitteln, auf dem Arbeitsmarkt zu bleiben und dort Fortschritte zu machen.

Effizientere Investitionen in Humankapital

Will Europa im Wettbewerb in der weltumspannenden wissensbasierten Gesellschaft bestehen, muss es mehr in sein wertvollstes Wirtschaftsgut investieren – seine Menschen. Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft hängen unmittelbar von gut ausgebildeten, qualifizierten und anpassungsfähigen Arbeitskräften ab, die mit Veränderungen umgehen können. Derzeit wird jedoch in Europa bei weitem nicht genug getan, um die Menschen mit den Instrumenten auszustatten, die sie für die Anpassung an einen im Wandel befindlichen Arbeitsmarkt benötigen: Dies gilt für Arbeitsplätze sowohl mit hohen als auch mit niedrigen Qualifikationsanforderungen und auch für den Verarbeitungs- und den Dienstleistungssektor.

Auch wird keineswegs genug unternommen, um die weltweit besten wissenschaftlichen Köpfe anzuziehen und einzubinden.

Damit Europa die benötigten gut ausgebildeten, kreativen und mobilen Arbeitskräfte bekommt, müssen die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessert werden. Nur so wird man erreichen, dass junge Menschen in ausreichender Zahl mit den angemessenen Fähigkeiten die Bildungseinrichtungen verlassen, um Arbeitsplätze in dynamischen Sektoren, Sektoren mit hoher Wertschöpfung und Nischensektoren zu besetzen. Die Mitgliedstaaten müssen ehrgeizige politische Konzepte zur Anhebung des Bildungsniveaus, etwa durch Halbierung der Schulabbrecherzahlen in Eu-

*Das Gleichgewicht
zwischen*

*Flexibilität und
Sicherheit finden*

Lebenslanges

Lernen ist kein

Luxus

39

ropa, und zur Öffnung der Systeme des lebenslangen Lernens für alle erarbeiten

– und alle zur Beteiligung daran ermutigen. Aus den potenziell katastrophalen Konsequenzen der Bevölkerungsüberalterung ergibt sich die Folgerung, dass eine gesteigerte Beteiligung älterer Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt von grundlegender Bedeutung ist. Somit ist lebenslanges Lernen nicht ein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Sollen ältere Menschen weiterhin aktiv bleiben, müssen sie auch mit den Fähigkeiten ausgestattet werden, die den Bedürfnissen der Wissensgesellschaft entsprechen. Alle Akteure – staatliche Stellen, Einzelpersonen und Unternehmen – müssen ihren Teil der Verantwortung übernehmen, damit Humankapitalinvestitionen zunehmen und effizienter werden. Es sind Anreize erforderlich, um Investitionen in Ausbildung sowohl in den Unternehmen als auch sektorübergreifend zu fördern und damit die Arbeitgeber bei der Bereitstellung angemessener Fortbildungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Wichtigste Empfehlungen

Die Mitgliedstaaten sollten in enger Absprache mit den Sozialpartnern bis 2005 nationale Strategien für lebenslanges Lernen verabschieden, um auf den raschen technologischen Wandel zu reagieren, die Arbeitsmarktbeteiligung zu erhöhen, die Arbeitslosigkeit zu senken und dafür zu sorgen, dass die Menschen länger arbeiten können.

Ältere Arbeitnehmer sind der Schlüssel

Um das Wirtschaftswachstum abzusichern, müssen die Mitgliedstaaten bei mehr Menschen das Interesse an einer Beschäftigung wecken und dafür sorgen, dass ihnen eine nachhaltige Integration ins Arbeitsleben gelingt. In diesem Zusammenhang ist es wesentlich, die Beschäftigung durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu steigern und durch entsprechende Reformen der Steuer- und Sozialleistungssysteme die Falle der Niedriglohnjobs zu vermeiden, zu beseitigen oder in ihrer Wirkung abzuschwächen. Angesichts des bevorstehenden Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter spielen ältere Arbeitnehmer eine Schlüsselrolle und sollten besondere Aufmerksamkeit erfahren. Das Beschäftigungsziel für Arbeitnehmer in der Altersgruppe 50 und darüber (50 % bis 2010) wird verfehlt werden, wenn nicht umgehend weitreichende Maßnahmen ergriffen werden – vor allem durch den Ausbau des lebenslangen Lernens und Verbesserung von Gesundheitsschutz und Arbeitsbedingungen.

Wichtigste Empfehlungen

Die Mitgliedstaaten sollten bis 2006 eine umfassende Strategie für aktives Altern entwickeln. Eine solche Strategie erfordert einen politischen und kulturellen Paradigmenwechsel von der Frühverrentung zu drei zentralen Aktionslinien: geeignete rechtliche und finanzielle Anreize für länger arbeitende Arbeitnehmer und für Arbeitgeber, damit sie ältere Arbeitnehmer einstellen und behalten; höhere Beteiligung aller Altersgruppen am lebenslangen Lernen, vor allem der gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmer; und Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsplatzqualität.

40

In der gesamten Union sollte die Mobilität gestärkt werden, damit Arbeitnehmer neue Chancen nutzen können. In diesem Kontext sollten die Mitgliedstaaten die Auswirkungen der für Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedstaaten eingeschränkten Freizügigkeit, wie sie für die Übergangsfristen vorgesehen ist, einer eingehenden Prüfung unterziehen. Darauf aufbauend sollten sie beurteilen, ob diese Einschränkungen noch sinnvoll sind. Schließlich erfordert das demografische Altern in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vorausschauende Analysen und Maßnahmen im Hinblick auf

die Möglichkeiten, den künftigen Bedarf des Arbeitsmarktes zu decken. Auch wenn das Arbeitsmarktpotenzial in vollem Umfang ausgeschöpft wird, ist eine selektive Einwanderung aus Drittländern notwendig, um Lücken auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu schließen und die negativen Folgen des „Brain drain“ teilweise auszugleichen. Es wäre sinnvoll, wenn die Mitgliedstaaten sich rechtzeitig und gründlich auf eine solche Entscheidung vorbereiten würden; die Erfahrung zeigt, dass eine erfolgreiche Integration von Einwanderern und ethnischen Minderheiten in die Gesellschaft und insbesondere in den Arbeitsmarkt erhebliche und nachhaltige Anstrengungen erfordert.

5. Zusammenarbeiten für eine ökologisch nachhaltige Zukunft

Die Lissabon-Strategie erfordert:

Bekämpfung des Klimawandels: rasche Ratifizierung des Kyoto-Protokolls (2002); Fortschritte bei der Erreichung der Kyoto-Ziele (bis 2005); Erreichung des Ziels, 12 % des Primärenergiebedarfs und 22 % des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbarer Energie zu decken.

Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourceneinsatz: Bekämpfung von steigendem Verkehrsaufkommen, Staus, Lärm und Umweltverschmutzung bei voller Internalisierung der sozialen und umweltbezogenen Kosten; Schaffung eines gemeinschaftlichen Rahmens für die Inrechnungstellung der Verkehrsinfrastruktur (Eurovignette);

nachhaltiger Einsatz natürlicher Ressourcen und Reduktion der Abfallmengen.

Festlegung eines neuen Rechtsrahmens: Annahme der Richtlinien zur Energiebesteuerung (2002) und zur Umwelthaftung (2004), Sechstes Umweltaktionsprogramm.

Warum ist Umweltschutz ein Wettbewerbsvorteil für Europa?

Eine gut durchdachte Umweltpolitik bietet Chancen für Innovation, schafft neue Märkte und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit durch höhere Ressourceneffizienz und neue Investitionsmöglichkeiten. In diesem Sinn kann die Umweltpolitik zur Erreichung der Kernziele der Lissabon-Strategie – höheres Wachstum und mehr Arbeitsplätze – beitragen.

Darüber hinaus spricht die Notwendigkeit, sich ernsthaft mit den derzeitigen Belastungen für die Umwelt auseinanderzusetzen, damit Schäden für Gesundheit, Biodiversität, Eigentum und Wirtschaftstätigkeit jetzt und in Zukunft vermieden werden, ebenfalls für eine stärkere Berücksichtigung von Umweltüberlegungen in dieser Strategie. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, bedeutet das langfristig größeren und unter Umständen irreversiblen Schaden sowie höhere Kosten für dessen Beseitigung.

Sich dem Druck stellen

41

Wie bereits gesagt, spiegelt die Strategie von Lissabon Europas Verpflichtung zur Einbettung des Umweltschutzes in den Prozess des Wirtschaftswachstums und der Arbeitsplatzschaffung wider und verschafft damit Europa einen Wettbewerbsvorteil. Umweltschutz sollte in der Tat eine wichtige Dimension der Strategie bleiben, da er sich sowohl als Wettbewerbsvorteil auf den globalen Märkten erweist als auch die Wettbewerbsfähigkeit steigert. Aber eine solche ideale Verknüpfung von Umweltschutzaspekten und gesteigerter Wettbewerbsfähigkeit kommt nicht von alleine; sie erfordert die richtige Wahl der politischen Instrumente und seitens der Regierungen ein sorgfältiges Abwägen zwischen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen – kurz- und langfristig gesehen.

Umwelt und Wettbewerbsfähigkeit: Win-Win-Situationen nutzen

Europa kann die Vorreiterrolle als Wettbewerbsvorteil nutzen, indem es sich auf ressourcenschonende Technologien konzentriert, die andere Länder in der Folge ebenfalls übernehmen müssen. Bei einigen sauberen Produkten und Prozessen führen europäische Unternehmen den Weltmarkt bereits an. Das verschafft ihnen einen Vorteil auf den neu entstehenden Märkten, wo die Umwelt durch rasches Wirtschaftswachstum zunehmend in Mitleidenschaft gezogen wird.

So besitzen beispielsweise derzeit in China lediglich drei von tausend Menschen ein Auto. Mit steigendem Wohlstand hat China jedoch das Potenzial zum weltweit größten Automarkt. Gleichzeitig versucht die chinesische Regierung, angesichts der enormen Probleme der Luftverschmutzung und des stark gestiegenen Erdölbedarfs ihre Emissionsnormen für Fahrzeuge bis 2010 an das europäische Niveau anzugleichen. Diese Politik und die relativ niedrigen Einkommen in China werden die Konsumnachfrage in Richtung umweltfreundlicherer und verbrauchsgünstigerer Fahrzeuge lenken. Die Hersteller in der EU sind für diese Nachfrage gut gerüstet ⁽¹¹⁾.

Die Förderung ökoeffizienter Innovationen ist eindeutig eine Entwicklung, bei der alle gewinnen und die deshalb zur Erreichung der Lissabon-Ziele voll genutzt werden sollte. Innovationen, die zu weniger Umweltverschmutzung, ressourcenschonenderen Produkten und effizienterem Umgang mit Ressourcen führen, sorgen nicht nur für Wachstum und Beschäftigung, sondern bieten gleichzeitig die Chance, Wirtschaftswachstum, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung zu entkoppeln. Es gibt viele Beispiele derartiger ökoeffizienter Innovationen, die von der Elektronik bis zur Landwirtschaft reichen und die Sektoren Energie, Verkehr, Chemikalien und Gesundheit einschließen. Der Aktionsplan für Umwelttechnologie (ETAP) soll die Entwicklung und den Einsatz dieser Technologien fördern. Er zeigt mehrere Markthindernisse auf, die beseitigt werden müssen, wenn Europa das Potenzial ökoeffizienter Innovationen ausschöpfen möchte.

Erstens müssen ökoeffiziente Innovationen bei wichtigen Investitionsentscheidungen, vor allem in den Bereichen Energie und Transport, gefördert werden. Damit Ökoinnovationen eine Chance auf den Märkten haben, ist ein geeigneter Rechtsrahmen erforderlich. Auf einigen Märkten gibt es derzeit Preisverzerrungen, die eine falsche Ressourcenverteilung bewirken und Investoren und Käufer davon abhalten, sich zu beteiligen. Die Marktpreise müssen die wahren Kosten der verschiedenen Waren und Dienstleistungen für die Gesellschaft widerspiegeln. Dazu müssen umweltschädliche Sub-

⁽¹¹⁾ Vgl. Bericht des World Resources Institute: „Changing Drivers: The impact of climate change on competitiveness and value creation in the automotive industry“, http://business.wri.org/pubs_description.cfm?PubID=3873.

*Förderung ökoeffizienter
Innovationen
Schaffung eines
angemessenen
ordnungspolitischen
Rahmens*

42

ventionen nach und nach gestrichen und die Externalitäten zunehmend in die Preise eingerechnet werden, wobei auf andere politische Ziele wie Wettbewerbsfähigkeit in der globalen Wirtschaft und soziale Aspekte Rücksicht zu nehmen ist.

Zweitens: Noch nachteiliger für Unternehmen im Bereich Ökoinnovationen ist der begrenzte Zugang zu Finanzierungsquellen. Derzeit haben Investitionen in Ökoinnovationen längere Rückzahlungsfristen, was ein höheres Risiko

für die Investoren bedeutet. Die Niederlande bieten ein Beispiel dafür, wie die Mitgliedstaaten dieses Ziel erreichen können: Sie fördern von Geschäftsbanken verwaltete grüne Investitionsfonds, indem sie Privatpersonen, die in diese Fonds investieren, Steuererleichterungen gewähren. Dadurch steigt das verfügbare Kapital für Unternehmen in diesem Markt.

Wichtigste Empfehlungen

Die Kommission, der Rat und die Mitgliedstaaten sollten die Entwicklung und Verbreitung von Ökoinnovationen fördern und Europas derzeitige Führerschaft auf Schlüsselmärkten der Ökoindustrie nutzen.

Die Kommission sollte dem Rat auf seiner Frühjahrstagung 2005 einen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan für Umwelttechnologie (Environmental Technology Action Plan – ETAP) vorlegen. Für die Umsetzung des ETAP sollten die Mitgliedstaaten einen „Fahrplan“ ausarbeiten, in dem konkrete Maßnahmen und Fristen festgelegt sind, vor allem für die Forschungsdimension (insbesondere Technologieplattformen) und für die Unterstützung von KMU (Risikokapital) sowie für angemessene Preise durch Beseitigung schädlicher Subventionen.

Drittens können Regierungen Ökoinnovationen auch ohne – zweifellos hilfreiche – steuerliche Maßnahmen unterstützen. Sie können auch durch die Ökologisierung des öffentlichen Vergabewesens Schwung in die Märkte für Ökoinnovationen bringen. Wenn Regierungen als Erstkunden auftreten, können andere potenzielle Käufer die Leistungsfähigkeit dieser neuen Technologien prüfen. Außerdem kann ein ökologisiertes öffentliches Vergabewesen dazu beitragen, die Kosten durch Größenvorteile zu senken.

Wichtigste Empfehlungen

Nationale und lokale Behörden sollten bis Ende 2006 Aktionspläne für die Ökologisierung des öffentlichen Vergabewesens festlegen ⁽¹²⁾, die sich vor allem auf Technologien für erneuerbare Energie und neue Kraftstoffe konzentrieren. Die Kommission sollte die Verbreitung bewährter Verfahren bei den Behörden der Mitgliedstaaten ermöglichen.

Für eine nachhaltige Zukunft

Wenn es um die Frage der Nachhaltigkeit geht, müssen verabschiedete kurzfristige Maßnahmen im Einklang mit den langfristigen Zielen der EU stehen. Aus der Perspektive der Lissabon-Strategie erfordert dies eine Abstimmung zwischen den kurzfristigen und den langfristigen Zielen, also ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Maßnahmen, die Wachstum und Be-

(12) Mitteilung der Kommission „Integrierte Produktpolitik“ (IPP), KOM (2003) 302 endg.

**Ökologisierung
des öffentlichen
Vergabewesens
Das richtige
Gleichgewicht
finden**

43

schäftigung fördern sollen, und umweltpolitischen Zielen. Dagegen wird eingewandt, dass umweltpolitisches, auf langfristige nachhaltige Entwicklungsziele gerichtetes Handeln die Wettbewerbsfähigkeit einiger Sektoren beeinträchtigt, wenn andere Länder nicht ähnliche Maßnahmen setzen. Das könnte umweltpolitische Maßnahmen verzögern. Die Herausforderung hierbei besteht darin, bei der Ausarbeitung und Umsetzung politischer Entscheidungen das richtige Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Dimension zu finden. EU und Mitgliedstaaten müssen die

Entwicklung von Folgenabschätzungsinstrumenten vorantreiben, um sachlich fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. Diese sollten alle Kosten und Vorteile – ob kurz- oder langfristig – sowie die globale Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigen. Dies ist unerlässlich, will Europa auch weiterhin seine weltweite Führung im Umweltschutz behalten, ohne die Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung zu ignorieren.

Europa muss langfristig anstreben, die Energie- und Ressourceneffizienz zu erhöhen. Die letzten, durch geopolitische Faktoren verursachten Steigerungen und Schwankungen bei den Ölpreisen haben die zunehmende Abhängigkeit der EU von ausländischen Ölimporten (82 % im Jahr 2002) deutlich gemacht. Eine höhere Energieeffizienz und ein weiterer Ausbau alternativer Energiequellen helfen nicht nur, diese Abhängigkeit zu verringern, sondern könnten auch die Wettbewerbsfähigkeit der EU steigern, weil die Energierechnung niedriger ausfällt.

Um die Regulierung zu verbessern, können die oben angeführten Aktionen mit laufend verbesserten umweltpolitischen Instrumenten unterstützt werden. Der neue Ansatz in der Umweltpolitik, den die EU und die Mitgliedstaaten in den letzten Jahren verfolgt haben, muss fortgesetzt werden. Zu einem derartigen Ansatz gehört auch das Festlegen langfristiger Ziele, nicht jedoch das Festschreiben der technologischen Mittel, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen.

*Steigerung der
Energieeffizienz*

44

Kapitel III Lissabon zu einer Erfolgsgeschichte machen

Die Lissabon-Strategie zielt darauf ab, Wachstum und Beschäftigung in Europa zu steigern und das europäische Engagement für sozialen Zusammenhalt und Umweltschutz fest im Wachstumsprozess zu verankern – damit es keine Belastung des Wachstums, sondern vielmehr einen Wachstumsfaktor darstellt. Eine radikale Intensivierung der europäischen Anstrengungen zum Aufbau von Europas wissensbasierter Wirtschaft, die vollständige Realisierung des Binnenmarktes für Waren und Dienstleistungen und die Herstellung eines wirklich geschäfts- und unternehmensfreundlichen Klimas, das sind, in Kombination mit dem von der Hochrangigen Sachverständigengruppe vertretenen Konzept für Arbeitsmarkt und Umwelt, wichtige Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel. Doch ein derartiges nachhaltiges Wirtschaftswachstum lässt sich, mag es auch noch so gut durch wachstumsorientierte Währungs- und Finanzpolitik gestützt werden, nur auf dem Wege harter Entscheidungen erreichen. Ressourcen müssen neu ausgerichtet, Individualinteressen in Frage gestellt werden. Strukturelle Veränderungen sind nie einfach. Dennoch lässt sich Sicherheit nicht dadurch erreichen, dass man Reformen verweigert oder hinauszögert. Nur durch Bereitschaft zum Wandel können die sozialen und ökologischen Errungenschaften, die den Europäern am Herzen liegen, erhalten und sogar noch vertieft werden.

Bedauerlicherweise waren die bisherigen Fortschritte unzureichend, hauptsächlich aus Mangel an Engagement und politischem Willen. Ein stärkeres politisches Engagement ist die unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg. Gleichzeitig sind mehr Kohärenz und Konsistenz zwischen den Mitteln und Zielen der Lissabon-Strategie erforderlich sowie eine gründliche Überholung und Umgestaltung der Umsetzungs- und Kommunikationsprozesse. Wann immer die Europäische Union in der jüngeren Vergangenheit erfolgreich war

– etwa mit der Errichtung des Binnenmarktes 1992, der Einführung der gemeinsamen Währung und der Erweiterung –, dann war sie es, weil die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten eng zusammenarbeiteten an einem Projekt, das von allen als groß und notwendig und für die Zukunft Europas entscheidend erkannt wurde. Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung ist ein ebenso wichtiges Projekt. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten müssen zusammen mit den Sozialpartnern und anderen Stakeholdern in ganz Europa jetzt zeigen, dass sie sich an den Lissabon-Prozess gebunden fühlen und ihre Verantwortung für die Umsetzung des vereinbarten Reformprogramms annehmen. Regierungen und Europäische Kommission müssen die so dringend benötigte politische Führerschaft übernehmen.

Bereitschaft zum

Wandel

Mangel an

*Engagement und
politischem Willen*

45

Wichtigste Empfehlungen

Der Europäische Rat sollte auf seiner Frühjahrstagung 2005 die Lissabon-Strategie neu beleben. Er sollte eine klare Botschaft aussenden, um die nationalen Regierungen und die Bürger in die Umsetzung einzubinden. Der Europäische Rat muss konsequent sicherstellen, dass der Beurteilung der Fortschritte auf dem Weg zur Realisierung der Lissabon-Ziele genügend Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Die Hohe Rangige Sachverständigengruppe empfiehlt der EU und den Mitgliedstaaten, sich auf Wachstum und Beschäftigung zu konzentrieren, um den sozialen Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung zu stützen.

Der Kommissionspräsident sollte es als seine vordringlichste Aufgabe ansehen, die Lissabon-Strategie voranzutreiben.

Kohärenz und Konsistenz bei der Umsetzung fördern

Ohne Zweifel hat die Entwicklung der Lissabon-Strategie unter der mangelnden Kohärenz und Konsistenz sowohl zwischen den Teilnehmern als auch zwischen den Politiken gelitten. Kohärenz und Konsistenz bedeuten, dass die Beteiligten alle das gleiche Ziel erkennen und teilen sollten. Politiken, die in entgegengesetzte Richtungen streben, müssen neu ausgerichtet werden, sodass sie sich wechselseitig verstärken können. Damit die angestrebten Ziele, nämlich mehr Wachstum und mehr Beschäftigung, erreicht werden können, ist es unerlässlich, dass eine klare Übereinstimmung zwischen Teilnehmern, Politiken und Zielvorgaben sichergestellt wird.

Die Mitgliedstaaten spielen zwangsläufig eine entscheidende Rolle, wenn es um mehr Wachstum und Beschäftigung geht – nicht nur auf ihre internen Verhältnisse bezogen, sondern auch, weil im europäischen Kontext gute Leistungen eines Mitgliedstaats andere Mitgliedstaaten zu guten Leistungen anspornen. Wie die Hohe Rangige Sachverständigengruppe bereits erklärt hat, wird jede europäische Initiative wirksamer, wenn sie von einer gemeinsamen Dynamik getragen wird. Das mangelnde Engagement sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene hatte zur Folge, dass diese Vorteile nicht genutzt werden konnten und sich Widersprüchlichkeiten und Inkohärenz zeigten. Europa als Ganzes kann dafür nicht länger den Preis in Form verloren gegangener Arbeitsplätze und verpasster Wachstumschancen zahlen.

Bisher wurden die nationalen Parlamente und die Bürger nicht ausreichend in den Prozess einbezogen, sodass der Druck auf die Regierungen geringer war, als er hätte sein sollen. Das Gleiche gilt für die Sozialpartner und andere Stakeholder. Erforderlich ist eine engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stakeholdern, die sich in einem Prozess der gegenseitigen Ermutigung und Unterstützung engagieren müssen. Dies alles bestätigt die Notwendigkeit einer Reformpartnerschaft innerhalb des besonderen nationalen Kontextes jedes Mitgliedstaates.

Entscheidende

Rolle der Mitgliedstaaten

Ungenügende

Beteiligung am

Lissabon-Prozess

46

Wichtigste Empfehlung

Der Europäische Rat sollte auf seiner Frühjahrstagung 2005 feststellen, welche Fortschritte bei der Errichtung der Reformpartnerschaften erzielt wurden, zu denen auf der Frühjahrstagung 2004 des Europäischen Rates aufgerufen wurde, um Bürger, Sozialpartner, Stakeholder und Behörden um die Schlüsselprioritäten von Wachstum und Beschäftigung zu sammeln.

Transparenz, was die erzielten Fortschritte angeht, ist ein Schlüssel zur Beteiligung dieser Stakeholder – ebenso der politische Wille und die Verpflichtung, die Agenda voranzutreiben. Damit diese Transparenz erreicht werden kann, ist ein Überblick über die beabsichtigten Maßnahmen der Regierungen von zentraler Bedeutung. Daher fordert die Hochrangige Sachverständigengruppe jeden einzelnen Mitgliedstaat auf, unter der Leitung des jeweiligen Regierungschefs ein nationales Aktionsprogramm mit Fahrplänen und Meilensteinen zu formulieren, aus dem hervorgeht, wie er die Zielvorgaben von Lissabon zu realisieren gedenkt. Dieses Konzept dient einem dreifachen Zweck: das fehlende nationale Engagement für die Lissabon-Strategie zu korrigieren, zu Kohärenz und Konsistenz zwischen den getroffenen Maßnahmen beizutragen und alle Stakeholder einzubeziehen.

Nationale Aktionsprogramme festlegen

Um die Kohärenz und Konsistenz zwischen den nationalen Maßnahmen sicherzustellen, müssen die Staats- und Regierungschefs ihr Engagement für ihre jeweilige nationale Strategie zu erkennen geben. In jeder Regierung könnte ein Mitglied mit der täglichen Umsetzung der Lissabon-Strategie beauftragt werden. Die nationalen Parlamente müssen die Lissabon-Strategie stärker zu ihrer eigenen Sache machen, sie für ihre nationale Öffentlichkeit interpretieren und darüber debattieren, was zu tun und was zu lassen ist, und so die ganze Angelegenheit offener gestalten. Für die Ausformulierung der nationalen Aktionsprogramme ist auch die Beteiligung der Sozialpartner und anderer Stakeholder – in einer Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung – erforderlich, um von deren Sachkenntnis zu profitieren und sie auf die künftige Umsetzung einzuschwören. Damit der politische Schwung nicht verloren geht, sollten diese Strategien eine Laufzeit von zwei Jahren haben und 2007 erneuert werden.

Wichtigste Empfehlung

Die Staats- und Regierungschefs sollten sich auf der Frühjahrstagung 2005 des Europäischen Rates verpflichten, die vereinbarten Reformen durchzuführen. Die Regierungen der Mitgliedstaaten sollten vor Ende 2005 ein nationales Aktionsprogramm vorlegen. Damit alle Kräfte auf dieses Schlüsselziel

eingeschworen werden können, sollten diese nationalen Programme Gegenstand einer Debatte mit den nationalen Parlamenten und Sozialpartnern sein.

Die Bemühungen um Kohärenz und Konsistenz müssen dann auch auf die Mitgliedstaaten ausgedehnt werden, damit sie sich auf europäischer Ebene fortsetzen und verstärken. Die Aktionsprogramme sollten der Europäischen Kommission vorgelegt werden, die in ihrem Bericht für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 eine genaue Analyse der 25 Programme vornehmen und spezifische Empfehlungen zu jedem einzelnen formulieren

*Politischer Wille
und politisches
Engagement
Verstärkung auf
europäischer
Ebene*

47

sollte. Um die Kohärenz und Konsistenz zwischen der nationalen und der europäischen Ebene weiter zu verstärken, sollten die nationalen Aktionsprogramme die gemeinsamen europäischen Grundsätze der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik berücksichtigen, wie sie in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik und in den beschäftigungspolitischen Leitlinien niedergelegt sind. Allerdings müssen zunächst Konsistenz und Kohärenz dieser beiden Instrumente weiter verbessert werden. Derzeit werden sie als zu zwei getrennten Welten gehörig angesehen, während sie doch beide entscheidende Wachstumsfaktoren für Europa sind. Sie sollten beide angepasst und besser am Lissabon-Prozess ausgerichtet werden, damit sie die Wachstums- und Beschäftigungsziele stützen und eine wechselseitige Befruchtung sicherstellen.

Wichtigste Empfehlung

Der Europäische Rat sollte auf seiner Frühjahrstagung 2005 den Rat auffordern, bis spätestens Juli 2005 die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und die beschäftigungspolitischen Leitlinien anzunehmen, die die angestrebten Ziele des Wachstums und der Beschäftigung klar zum Ausdruck bringen müssen. Diese Leitlinien sollten für einen Zeitraum von vier Jahren angenommen werden – also zwei Zyklen der nationalen Programme abdecken –, um sicherzustellen, dass beide Instrumente so kohärent und in sich konsistent wie möglich sind.

Auch zwischen den Institutionen der Europäischen Union ist Kohärenz unerlässlich. Deshalb muss das Europäische Parlament viel stärker in diesen Prozess einbezogen werden. Es muss die Europäische Kommission hinsichtlich der von ihr erzielten Fortschritte und der Art und Weise, wie sie ihrer Verantwortung nachkommt, zur Rechenschaft ziehen. Dafür muss das Parlament von sich aus aktiv werden, da die für die Lissabon-Strategie stark in Anspruch genommene offene Koordinierungsmethode dem Parlament keine automatische Rolle zuweist. Deshalb sollte das Europäische Parlament die Möglichkeit in Betracht ziehen, einen ständigen Ausschuss zur Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung einzusetzen.

Wichtigste Empfehlung

Das Europäische Parlament könnte einen ständigen Ausschuss zur Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung einsetzen.

Die Möglichkeiten des Parlaments, die Schlüsselakteure zur Rechenschaft zu ziehen, sollten ein weiterer Anreiz für die Europäische Kommission sein,

sich an ihre Zusicherungen zu halten. Europäische Stakeholder, insbesondere die Sozialpartner, müssen – durch ihre aktive Beteiligung – die Verbindung und damit die Konsistenz zwischen der nationalen und der europäischen Ebene herstellen. Die europäischen Sozialpartner sollten die Debatte über Wachstum und Beschäftigung bereichern, ihren Teil an Verantwortung übernehmen und die Umsetzung der Lissabon-Strategie in ihr gemeinsames Arbeitsprogramm eingliedern.

Die Kohärenz auf europäischer Ebene ließe sich auch dadurch verbessern, dass die Prioritäten der Europäischen Union sich stärker in ihrem Haushalt niederschlagen. Die Union sollte nicht nur die Mitgliedstaaten überzeugen, Lissabon umzusetzen; sie sollte ihre Worte so weit wie möglich mit finan-

*Kohärenz
zwischen den
Institutionen der
Europäischen
Union*

48

ziellen Anreizen unterstützen. Bereits im heutigen Haushaltsrahmen der Gemeinschaft werden größere Summen – direkt oder indirekt – für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit ausgegeben.

Wie auch immer schließlich über das absolute Ausgabenniveau der Gemeinschaft in der nächsten mehrjährigen Haushaltsvorausschätzung (der so genannten finanziellen Vorausschau) entschieden wird, so glaubt die Hochrangige Sachverständigengruppe, dass die Struktur des europäischen Haushalts die Prioritäten der Lissabon-Strategie deutlich machen muss – und das Gleiche gilt auch für die nationalen Haushalte. FuE, Infrastrukturen sowie allgemeine und berufliche Bildung sind Beispiele für Ausgaben, die die Wettbewerbsfähigkeit fördern. Der EU-Haushalt sollte so umgestaltet werden, dass die EU-Ausgaben den Vorrang von Wachstum und Beschäftigung zum Ausdruck bringen. Außerdem sollte diese Umgestaltung auch eine Analyse der Möglichkeiten umfassen, Haushaltsanreize für die Mitgliedstaaten einzuführen, um die Lissabon-Ziele umzusetzen.

Wichtigste Empfehlung

Der EU-Haushalt sollte so weit wie möglich dahin gehend umgestaltet werden, dass darin die Lissabon-Prioritäten zum Ausdruck kommen. Im Rahmen dieser Umgestaltung sollte die Möglichkeit analysiert werden, Haushaltsanreize für die Mitgliedstaaten einzuführen, die Lissabon-Ziele umzusetzen.

Den Umsetzungsprozess verbessern

Die offene Koordinierungsmethode hat die in sie gesetzten Erwartungen bei weitem nicht erfüllt. Wenn sich die Mitgliedstaaten nicht auf den Geist des gegenseitigen Benchmarking einlassen, geschieht wenig oder nichts. Aber auch die Gemeinschaftsmethode hat nicht das geleistet, was von ihr erwartet wurde. Die Mitgliedstaaten sind mit der Durchführung dessen, was vereinbart wurde, im Rückstand, und auch die Umsetzung der Richtlinien erfolgt in fast allen Mitgliedstaaten mit großer Verspätung. Wenn sich die Regierungen nicht zur nationalen Umsetzung bereit zeigen, stellt dies ein enormes Problem dar. Außerdem stimmen in zu vielen Fällen die Umsetzungsbestimmungen nicht mit der ursprünglichen Richtlinie überein oder sie sind übermäßig kompliziert, sodass sich die Vorteile, die man von einem einheitlichen Regelwerk erwartet hatte, nicht einstellen und die Wirtschaft häufig übermäßig belastet wird. Logischerweise setzen beide Methoden ein

hohes Maß an politischer Entschlossenheit voraus.

Die zentralen Elemente der offenen Koordinierungsmethode – Peer Pressure und Benchmarking – sind klare Anreize für die Mitgliedstaaten, das zu erbringen, wozu sie sich verpflichtet haben: Ihre jeweilige Leistung wird gemessen und verglichen und der Austausch bewährter Verfahren wird erleichtert.

Die Hochrangige Sachverständigengruppe schlägt eine radikale Verbesserung des Prozesses vor, nämlich eine konsequentere Nutzung der 14 Indikatoren und eine zuverlässigere Mitteilung der Ergebnisse, um die politischen Folgen der Nichteinhaltung der Verpflichtungen zu verstärken.

Mehr als 100 Indikatoren wurden mit dem Lissabon-Prozess verbunden, was bedeutet, dass wohl jedes Land bei dem einen oder anderen Indikator an der Spitze stehen dürfte. Damit verliert das Instrument seine Wirkung.

Die Mitgliedstaaten sind nicht herausgefordert, ihr Leistungsniveau zu

Prioritäten

deutlich machen

Verpflichtungen

einhalten

Als Instrument zu

wenig wirksam

49

verbessern. Vereinfachung ist von grundlegender Bedeutung. Die Festlegung eines begrenzteren Rahmens aus 14 Zielen und Indikatoren durch den Europäischen Rat bietet die Gelegenheit, die Wirkung des Instruments des Peer Pressure zu verbessern. Nach Ansicht der Hochrangigen Sachverständigengruppe stellt diese Liste den besten Kompromiss dar, wenn es

darum geht, zum einen den Lissabon-Prozess möglichst einfach, zum anderen

anspruchsvoll und umfassend zu gestalten. Die Europäische Kommission sollte den Staats- und Regierungschefs und einer größeren Öffentlichkeit jährliche Aktualisierungen zu diesen 14 wichtigsten Lissabon-Indikatoren in Form einer Rangfolgentabelle (1 bis 25) vorlegen und dabei gute Leistungen loben und schlechte Leistungen anprangern – also die Methode des

Naming, shaming and faming nutzen. Diese 14 Indikatoren ermöglichen es den Mitgliedstaaten, die Wachstums- und Beschäftigungsdimension des Lissabon-Prozesses noch stärker hervorzuheben, wenn sie dies wünschen.

Nicht alle Mitgliedstaaten starten vom gleichen Ausgangsniveau; besonders gilt dies für die neuen Mitgliedstaaten. Sie müssen nuancierter und präziser angesprochen werden, d. h. es muss anerkannt werden, dass sie von einem

sehr niedrigen Niveau ausgehen. Selbst wenn das statistische Ziel noch in weiter Ferne liegt, sollte dennoch lobend anerkannt werden, wenn sie signifikante Fortschritte machen.

Wichtigste Empfehlung

Die Europäische Kommission sollte für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates auf möglichst öffentlichkeitswirksame Weise eine jährliche Rangfolgentabelle der Fortschritte der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die 14 Schlüsselindikatoren und -ziele vorlegen. Länder mit guten Leistungen sollten gelobt, Länder mit schlechten Leistungen sollten angeprangert werden.

Kommunikation

Die europäische Öffentlichkeit muss viel besser verstehen, vor welchen Herausforderungen Europa steht, warum sich die Politiken so entwickeln, wie es derzeit der Fall ist, und wie wichtig es ist, gemeinsam zu handeln.

Voraussetzung für das Verstehen ist klare und entschiedene Kommunikation.

Welche Bedeutung dies für den Erfolg des Lissabon-Projekts hat, kann

gar nicht hoch genug angesetzt werden. Alle Beteiligten, einschließlich der Politiker auf europäischer und nationaler Ebene, haben hier eine wichtige Rolle als Kommunikatoren zu spielen.

Der öffentliche Benchmarking-Prozess bietet die Gelegenheit, einem größeren Publikum die Strategie für Wachstum und Beschäftigung und die erzielten Fortschritte nahe zu bringen. Die von der Hochrangigen Sachverständigengruppe vorgeschlagenen Maßnahmen – nationale Aktionsprogramme, stärkere Beteiligung der Mitgliedstaaten und der Parlamente, Weiterführung und Verstärkung der Rolle der Frühjahrstagung des Europäischen Rates bei der Umsetzung von Lissabon – werden zahlreiche Gelegenheiten für Debatten, Auseinandersetzungen und Diskussionen bieten. Diese Gelegenheiten müssen genutzt werden. Ebenso proaktiv unter Nutzung der besten modernen Kommunikationsmethoden sollten die Mitteilungen der Europäischen Kommission gestaltet werden. Die Hochrangige Sachverständigengruppe empfiehlt eine Überarbeitung der Mitteilungen und der Kommunikationsstrategie der Europäischen Kommission mit dem Ziel, ein möglichst hohes Niveau sicherzustellen.

Verstehen

erfordert

Kommunikation

Viele Gesprächsgelegenheiten

50

Wichtigste Empfehlung:

Mitteilungen und Kommunikationsstrategie der Europäischen Kommission sollten überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden, um sicherzustellen, dass sie vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2005 dem höchstmöglichen Standard entsprechen.

Fazit

Die Spitzenvertreter Europas müssen die Hoffnung verbreiten, dass das Morgen besser sein wird als das Heute. Europa verfügt, wie die Hochrangige Sachverständigengruppe festgestellt hat, über beträchtliche wirtschaftliche und soziale Stärke. Das in diesem Bericht dargelegte Reformprogramm ist in hohem Maße durchführbar und wird zu einer Verbesserung führen. Es muss klar verstanden und erläutert und dann umgesetzt werden. Durch diese Umsetzung und die damit verbundene Verbesserung wird Europa in einen „Circulus virtuosus“ aus besserer Wirtschaftsleistung, wachsender Zuversicht und Zukunftshoffnung und gesteigertem Vertrauen eintreten.

Veränderungen wie die Liberalisierung der Märkte, die Modernisierung der Sozialpolitik, der Altersversorgung und der Gesundheitssysteme, die Förderung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitsmärkte und auch der Bildungssysteme haben unmittelbare Auswirkungen auf das tägliche Leben der Menschen.

Viele dieser Veränderungen sind entgegen der üblichen Darstellung positiv. Beispielsweise stärkt mehr Wettbewerb die Position der Verbraucher, bessere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und alte Menschen verbessern das Leben der Pflegepersonen (normalerweise Frauen) und der Zugang zum lebenslangen Lernen eröffnet den Arbeitnehmern den Weg zu Mobilität, eigenständiger Weiterbildung und größeren Chancen. Wenn das Programm aber nicht als umfassendes Paket verstanden wird, dann können auch die einzelnen Komponenten nicht unter Beweis stellen, dass sie funktionieren und zur allgemeinen Verbesserung beitragen können. Die Chance, einen „Circulus virtuosus“ aus verbesserter Leistung und größerem Vertrauen aufzubauen, wird sich stark verringern.

Die Notwendigkeit von Reformen muss insbesondere den Bürgern erläutert werden, da sie sich nicht immer der Tragweite und Dringlichkeit der Situation bewusst sind. „Wettbewerbsfähigkeit“ ist nicht nur irgendein trockener, dem Mann auf der Straße unverständlicher Wirtschaftsindikator, sondern steht für die Diagnose des wirtschaftlichen Gesundheitszustandes eines Landes oder einer Region. Unter den gegenwärtigen Umständen muss die klare Botschaft lauten: wenn wir unser Sozialmodell beibehalten und verbessern wollen, dann müssen wir uns anpassen: Es ist nicht zu spät für Veränderungen. Auf keinen Fall aber ist der Status quo eine Option. Die Bürger zu gewinnen und in den Prozess einzubeziehen dient zwei sich wechselseitig verstärkenden Zwecken: Man bemüht sich zum einen um öffentliche Unterstützung, indem man den Menschen Argumentationshilfen gibt, und man bedient sich dieser Unterstützung, um die Regierungen unter Druck zu setzen, diese Ziele zu verfolgen.

Die Hochrangige Sachverständigengruppe ruft nicht zu überhastetem Handeln auf; Reformpakete sollten ausbalanciert, gut durchdacht und angemessen gestaltet sein. Außerdem sollte es eine Stärkung und Modernisierung des typisch europäischen Konzepts der Organisation von Wirtschaft und Gesellschaft geben, sodass die zentralen europäischen Werte, die allen Europäern am Herzen liegen, fest verankert werden. Es geht darum, die

*Unmittelbare
Folgen für den
Alltag der
Menschen
Es ist nicht zu
spät für
Veränderungen
Keine
Aufforderung zu
überhastetem
Handeln*

51

abgegebenen Versprechen und eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten, und dies wird einen beträchtlichen Wandel zur Folge haben.

Die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Europa ist das nächste große europäische Projekt. Für seine Ausführung werden echte politische Führerschaft und Engagement auf höchster Ebene erforderlich sein, ebenso das Engagement der Sozialpartner, deren Rolle die Hochrangige Sachverständigengruppe hervorheben möchte. Allerdings ist das Vorrecht der Mitsprache und Beteiligung gekoppelt mit Verantwortung, die anzunehmen wir alle dringend auffordern. Die Bürger Europas verdienen dies und nicht weniger. Die Maßnahmen, die wir vorschlagen, setzen – in unserem europäischen demokratischen System – eine ausdauernde politische Entschlossenheit voraus. Letztendlich hängt die Lissabon-Strategie zu einem großen Teil von den in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten gemachten Fortschritten ab; kein europäisches Verfahren, keine europäische Methode kann diese einfache Wahrheit verändern. Die Regierungen und insbesondere die Staats- und Regierungschefs können sich ihrer grundlegenden Verantwortung nicht entziehen. Nicht weniger als das Gedeihen des europäischen Modells in der Zukunft steht auf dem Spiel.

*Keine Beteiligung
ohne*

ANHÄNG

54

Relative Leistung der alten Mitgliedstaaten anhand der Strukturindikatoren der Auswahlliste

Ebene (1) AT BE DE DK ES FI FR EL IE IT LU NL PT SE UK EU-25 EU-15 US Ziel

2005 Ziel

2010

Pro-Kopf-BIP

(PPS, EU-25 = 100) 2003 111.4 106.6 98.8 112.9 87.3 100.6 103.8 73.0 121.7 97.8 194.6 109.9 68.3 105.6 108.9 91.2 100.0 140.3

Arbeitsproduktivität pro

Beschäftigtem

(PPS, EU-15 = 100) 2003 96.4 118.4 94.3 97.8 94.8 98.6 113.7 90.3 119.7 103.6 132.2 95.2 63.5 96.5 101.9 93.1 100.0 121.6

Erwerbstätigenquote (%)

(2) 2003 69.2 59.6 65.0 75.1 59.7 67.7 63.2 57.8 65.4 56.1 62.7 73.5 67.2 72.9 71.8 62.9 64.4 71.2 67.0 70.0

Erwerbstätigenquote

Frauen (%) (2) 2003 62.8 51.8 59.0 70.5 46.0 65.7 57.2 43.8 55.8 42.7 52.0 65.8 60.6 71.5 65.3 55.1 56.0 65.7 57.0 60.0

Erwerbstätigenquote

ältere Arbeitnehmer (%) 2003 30.4 28.1 39.5 60.2 40.8 49.6 36.8 42.1 49.0 30.3 30.0 44.8 51.1 68.6 55.5 40.2 41.7 59.9 50.0

Bildungsniveau (20-24)

(%) 2003 83.8 81.3 72.5 74.4 63.4 85.2 80.9 81.7 85.7 69.9 69.8 73.3 47.7 85.6 78.2 76.7 73.8

FuE-Ausgaben

(% des BIP) 2003 2.2 2.2 2.5 2.5 1.0 3.4 2.2 0.6 1.2 1.1 1.7 1.9 0.9 4.3 1.9 1.9 2.0 2.8 3.0

Unternehmensinvestitionen

(% des BIP) 2003 20.3 17.9 16.3 18.2 22.1 15.3 15.9 21.8 19.7 16.5 15.0 16.5 19.1 12.6 14.6 16.8 16.7

Preisniveau im Vergleich

(EU-15 = 100) 2002 102 99 104 131 82 123 100 80 118 95 100 102 74 117 108 96 100 113

Quote der von Armut

Bedrohten (%) 2003 12.0 13.0 11.0 10.0 19.0 11.0 15.0 20.0 21.0 19.0 12.0 11.0 20.0 9.0 17.0 15.0 15.0

Langzeitarbeitslosenquote

(%) 2003 1.1 3.7 4.6 1.1 3.9 2.3 3.5 5.1 1.5 4.9 0.9 1.0 2.2 1.0 1.1 4.0 3.3

Regionale Verteilung der

Arbeitslosenquoten 2003 3.1 7.7 6.0 – 8.9 6.1 5.0 3.6 – 17.0 – 2.4 3.9 4.3 6.0 13.0 12.0

Treibhausgasemissionen

(Ausgangsjahr = 100) 2002 108.5 102.1 81.1 99.2 139.4 106.8 98.1 126.5 128.9 109 84.9 100.6 141 96.3 85.1 91.0 97.1 113.1 92.0

Energieintensität der

Volkswirtschaft 2002 146 214 165 123 229 272 187 258 164 184 198 202 254 224 212 210 191 330

Verkehrsaufkommen 2002 120 100 102 85 137 95 96 127 133 103 110 97 126 90 86 101 102 91

Quelle: Eurostat, sofern nicht anders angegeben. Detaillierte Definitionen der Indikatoren und weitere Erläuterungen (auch zu einzelnen Werten) finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/comm/eurostat/structuralindicators>.

(1) Zahlen für das angegebene Jahr oder das letzte Jahr, für das Daten vorliegen.

(2) Beschäftigungsdaten USA: Quelle OECD.

55

Relative Verbesserung der Leistung der alten Mitgliedstaaten anhand der Strukturindikatoren der Auswahlliste

Evolution (1) AT BE DE DK ES FI FR EL IE IT LU NL PT SE UK EU-25 EU-15 US

Pro-Kopf-BIP

(PPS, EU-25 = 100) 1999–2003 1.2 1.2 0.8 1.1 2.1 2.3 1.4 3.9 4.8 1.1 2.9 0.5 0.4 1.9 2.1 1.5 1.4 1.2

Arbeitsproduktivität pro

Beschäftigtem

(PPS, EU-15 = 100) 1999–2003 1.1 0.8 0.7 1.7 0.6 1.4 0.6 3.9 3.6 – 0.4 – 0.1 0.1 0.2 1.2 1.7 1.0 0.7 1.9

Erwerbstätigenquote

(%) (2) 1999–2003 0.2 0.1 – 0.1 – 0.2 1.5 0.3 0.6 0.6 0.5 0.9 0.3 0.4 – 0.1 0.3 0.2 0.3 0.5 – 0.7

Erwerbstätigenquote

Frauen (%) (2) 1999–2003 0.8 0.4 0.4 – 0.1 1.9 0.6 0.8 0.8 0.9 1.1 0.9 0.9 0.3 0.5 0.3 0.6 0.8 – 0.5

Erwerbstätigenquote

ältere Arbeitnehmer (%) 1999–2003 0.2 0.9 0.4 1.4 1.5 2.7 2.0 0.8 1.3 0.7 0.9 2.1 0.2 1.2 1.5 1.0 1.2 0.5

Bildungsniveau (20-24)

(%) 1999–2003 – 0.2 1.3 – 0.5 0.3 – 0.4 – 0.4 0.2 0.6 0.9 0.9 – 0.4 0.3 1.9 – 0.2 0.7 0.5 0.3

FuE-Ausgaben

(% des BIP) 1999–2003 0.07 0.11 0.02 0.14 0.05 0.05 0.00 – 0.02 – 0.02 0.04 – 0.07 0.05 0.31 0.01 0.03 0.02 0.03

Unternehmensinvestitionen

(% des BIP) 1999–2003 – 0.02 – 0.28 – 0.83 0.02 0.33 – 0.38 – 0.07 0.65 – 0.33 – 0.03 – 1.10 – 0.75 – 1.00 – 0.38 – 0.30 – 0.25 – 0.30

Preisniveau im Vergleich

(EU-15 = 100) 1999–2002 0.4 – 1.8 0.0 2.5 0.4 1.2 – 1.7 – 1.2 4.9 1.3 0.5 0.4 0.8 – 1.0 0.1 0.2 0.0 4.4

Quote der von Armut

Bedrohten (%) 1999–2003 0.0 0.0 0.0 – 0.5 0.0 0.0 0.0 – 0.5 1.0 0.5 – 0.5 0.0 – 0.5 0.0 – 1.0 0.0 0.0

Langzeitarbeitslosenquote

(%) 1999–2003 0.0 – 0.3 0.1 0.0 – 0.5 – 0.2 – 0.2 – 0.3 – 0.2 – 0.5 0.1 – 0.1 0.1 – 0.2 – 0.2 0.0 – 0.2

Regionale Verteilung der

Arbeitslosenquoten 1999–2003 0.2 – 0.1 0.2 – – 0.5 – 0.2 – 0.5 – 0.4 – – 0.1 – 0.0 0.3 – 0.2 – 0.3 – 0.1 – 0.5

Treibhausgasemissionen

(Ausgangsjahr = 100) 1999–2002 1.9 0.4 – 0.1 – 2.0 3.4 2.0 – 0.6 3.6 1.6 0.9 4.6 0.2 1.2 – 0.2 – 0.6 0.1 0.3 0.4

Energieintensität der

Volkswirtschaft 1999–2002 0.7 – 10.0 – 1.3 – 3.0 0.7 – 1.3 – 1.7 – 1.7 – 5.7 – 3.3 1.7 0.0 2.3 – 4.7 – 7.3 – 2.7 – 2.3 – 4.0

Verkehrsaufkommen 1999–2002 3.0 7.0 – 0.6 – 2.8 8.6 – 0.9 – 2.8 – 5.0 3.9 0.6 7.1 – 2.7 3.2 – 0.3 – 2.5 – 0.1 0.0 – 0.8

Quelle: Eurostat, sofern nicht anders angegeben. Detaillierte Definitionen der Indikatoren und weitere Erläuterungen (auch zu einzelnen Werten) finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/comm/eurostat/structuralindicators>.

(1) Entwicklung für den angegebenen Zeitraum oder einen vergleichbaren Zeitraum, für den Daten vorliegen. Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in % für Pro-Kopf-BIP und Arbeitsproduktivität,

durchschnittliche jährliche Veränderung in Prozentpunkten für die anderen Indikatoren.

(2) Beschäftigungsdaten USA: Quelle OECD.

56

Relative Leistung der neuen Mitgliedstaaten anhand der Strukturindikatoren der Auswahlliste

Ebene (1) CY CZ EE HU LT LV MT PL SI SK EU-

25

EU-

15 US Ziel

2005

Ziel

2010

Pro-Kopf-BIP

(PPS, EU-25 = 100) 2003 76.3 66.5 42.5 55.6 41.9 38.8 68.1 42.2 70.6 46.8 91.2 100.0 140.3

Arbeitsproduktivität pro

Beschäftigtem

(PPS, EU-15 = 100) 2003 77.1 61.3 43.1 62.8 44.4 40.1 82.3 49.6 70.0 54.1 93.1 100.0 121.6

Erwerbstätigenquote

(%)⁽²⁾ 2003 69.2 64.7 62.9 57.0 61.1 61.8 54.2 51.2 62.6 57.7 62.9 64.4 71.2 67.0 70.0

Erwerbstätigenquote

Frauen (%)⁽²⁾ 2003 60.4 56.3 59.0 50.9 58.4 57.9 33.6 46.0 57.6 52.2 55.1 56.0 65.7 57.0 60.0

Erwerbstätigenquote

ältere Arbeitnehmer (%) 2003 50.4 42.3 52.3 28.9 44.7 44.1 32.5 26.9 23.5 24.6 40.2 41.7 59.9 50.0

Bildungsniveau (20-24)

(%) 2003 82.2 92.0 81.4 85.0 82.1 74.0 43.0 88.8 90.7 94.1 76.7 73.8

FuE-Ausgaben

(% des BIP) 2003 0.3 1.2 0.8 1.0 0.7 0.4 0.6 1.5 0.6 1.9 2.0 2.8 3.0

Unternehmensinvestitionen

(% des BIP) 2003 14.1 22.4 25.0 19.8 17.8 22.9 14.9 21.1 23.2 16.8 16.7

Preisniveau im Vergleich

(EU-15 =100) 2002 83 53 61 55 51 54 72 58 73 44 96 100 113

Quote der von Armut

Bedrohten (%) 2003 16.0 8.0 18.0 10.0 17.0 16.0 15.0 15.0 11.0 21.0 15.0 15.0

Langzeitarbeitslosenquote

(%) 2003 1.1 3.8 4.6 2.4 6.1 4.3 3.5 10.7 3.4 11.1 4.0 3.3

Regionale Verteilung der

Arbeitslosenquoten 2003 – 5.8 – 8.5 – – – 7.2 – 7.6 13.0 12.0

Treibhausgasemissionen

(Ausgangsjahr = 100) 2002 150 74.3 44.8 69 39.8 36.9 128.5 67.7 98.7 71.8 91.0 97.1 113.1 92.0

Energieintensität der

Volkswirtschaft 2002 280 921 1156 564 1273 759 264 650 343 964 210 191 330

Verkehrsaufkommen 2002 93 100 177 91 119 123 70 92 62 101 102 91

Quelle: Eurostat, sofern nicht anders angegeben. Detaillierte Definitionen der Indikatoren und weitere Erläuterungen (auch zu einzelnen Werten) finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/comm/eurostat/structuralindicators>.

(1) Zahlen für das angegebene Jahr oder das letzte Jahr, für das Daten vorliegen.

(2) Beschäftigungsdaten USA: Quelle OECD.

57

Tabelle EU-15 – Abhängigkeitsquote im Alter

2000 2005 2010 2015 2020 2025 2030 2035 2040 2045 2050

BE 26 26 27 30 33 37 42 45 46 46 45
DK 22 23 27 29 32 34 38 39 40 38 36
DE 24 28 30 31 34 38 44 50 50 49 49
EL 26 28 29 31 33 35 38 43 47 52 54
ES 25 26 27 29 31 34 39 45 52 58 60
FR 24 25 25 29 33 36 40 43 45 45 46
IE 17 17 17 20 22 25 27 29 33 37 40
IT 27 29 31 34 37 40 46 53 59 62 61
LU 21 23 24 26 28 32 36 40 41 40 38
NL 20 21 22 26 30 33 38 42 44 42 41
AT 23 25 27 30 32 37 45 52 54 54 54
PT 23 25 25 27 29 31 33 37 41 45 46
FI 22 23 25 31 36 39 43 44 43 43 44
SE 27 27 29 33 35 37 40 41 42 42 42
UK 24 24 24 27 29 32 37 41 43 42 42
EU 24 26 27 30 32 36 41 45 48 49 49

Bevölkerung im Alter von 65+ als % der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren

Quelle: Berechnungen der Kommission auf der Grundlage von Eurostat-Daten – zentrales Szenario

59

Europäische Kommission

Die Herausforderung annehmen

Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2004 – 60 S. – 21 x 29,7 cm

ISBN 92-894-7053-4

DE

9 7 8 9 2 8 9 4 7 0 5 3 7 >